

**Anlage zum Geschäftsbericht 2017**

**Condor Lebensversicherungs-**

**Aktiengesellschaft**

*Überschussbeteiligung 2018*



# **Condor Lebensversicherungs- Aktiengesellschaft**

Admiralitätstr. 67, 20459 Hamburg, Telefon (040) 36139-0  
Eingetragen beim Amtsgericht Hamburg Nr. HRB 7763

## Anlage zum Geschäftsbericht 2017

Überschussbeteiligung für das Geschäftsjahr 2018

# Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

## **Überschussbeteiligung für Verträge der Condor Lebensversicherungs-AG für das Geschäftsjahr 2018**

Nachfolgend sind die vom Vorstand für das in 2018 beginnende Versicherungsjahr festgelegten Überschussanteilsätze aufgeführt.

### **Laufende Überschussbeteiligung**

Für das in 2018 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

### **Schlussüberschussbeteiligung**

Für anspruchsberechtigte Versicherungen sind für Geschäftsvorfälle gemäß der beschlossenen Festlegungen zur Systematik der Schlussüberschussbeteiligung ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 die unten aufgeführten Überschussanteile für die Schlussüberschussbeteiligung festgelegt.

### **Beteiligung an den Bewertungsreserven**

§ 153 VVG fordert für ab dem Geschäftsjahr 2008 auscheidende Verträge eine explizite Beteiligung an den Bewertungsreserven. Um für ausscheidende Verträge negative Schwankungen am Kapitalmarkt auszugleichen, wird jährlich eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven deklariert. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz berücksichtigt.

Für gemäß § 153 VVG anspruchsberechtigte Verträge sind für Geschäftsvorfälle gemäß der beschlossenen Festlegungen zur Systematik der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 die unten aufgeführten Überschussanteile für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt.

## 1 Vor dem 1.1.1995 abgeschlossenen Versicherungen

### 1.1 Kapitalversicherungen

#### 1.1.1 laufende Überschussbeteiligung

Im Jahr 2018 werden zu Beginn des Versicherungsjahres, erstmalig zu Beginn des 2. Versicherungsjahres, ausgeschüttet:

Tarife	Summenüberschussanteil <sup>1)</sup>	Beitragsüberschussanteil <sup>1)</sup>	Zinsüberschussanteil	Frauensonderüberschussanteil <sup>2)</sup>
	in ‰ der Versicherungssumme	in % des Beitrags	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in ‰ der Versicherungssumme
1-8 <sup>3)</sup>	0,0	0,0	0,0	1,0
32-38	0,0	-	0,0 <sup>4)</sup>	1,0
52	0,0	-	0,0	1,0
61	0,0	-	0,0	1,0
92	-	-	0,0	1,0

<sup>1)</sup> Nur für beitragspflichtige Verträge.

<sup>2)</sup> Nur für Verträge mit wenigstens einer weiblichen versicherten Person.

<sup>3)</sup> Bei Überschussverwendungsart Bonus beträgt der Bonus in % der Versicherungssumme 0% bei Versicherungsdauern ab 45 Jahren und Eintrittsaltern ab 26 Jahren sowie bei Versicherungsdauern von 15-24 Jahren und Eintrittsaltern von 26-55 Jahren und bei Versicherungsdauern ab 25 Jahren und Eintrittsaltern von 36-45 Jahren, 5 % bei Versicherungsdauern unter 25 Jahren und Eintrittsaltern ab 56 Jahren, 12,5 % bei Versicherungsdauern von 15-24 Jahren und Eintrittsaltern unter 26 Jahren, ansonsten 7,5 %

<sup>4)</sup> Bemessungsgrundlage ist hier die überschussberechtigte Beitragssumme.

Im Jahr 2018 werden zu Beginn des Versicherungsjahres, erstmalig zu Beginn des 2. Versicherungsjahres, ausgeschüttet:

Tarife	Summenüberschussanteil <sup>1)</sup> <sup>2)</sup>	Beitragsüberschussanteil <sup>1)</sup>	Zinsüberschussanteil	Frauensonderüberschussanteil <sup>3)</sup>	Risikoüberschussanteil <sup>1)</sup>
	in ‰ der Erlebensfall-Versicherungssumme	in % des Beitrags	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in ‰ der Versicherungssumme	in % des einjährigen Risikobeitrags
101-107 <sup>4)</sup>	0,0	0,0	0,0	1,0	-
152	0,0	-	0,0	1,0	-
201-208 <sup>5)</sup>	-	0,0	0,0	-	0
219-220 <sup>5)</sup>	-	0,0	0,0	-	0
252	-	-	0,0	-	0
282-288	-	0,0	0,0	-	0

<sup>1)</sup> Nur für beitragspflichtige Verträge.

<sup>2)</sup> Zuzüglich 0 ‰ der ggf. übersteigenden Todesfall-Versicherungssumme.

<sup>3)</sup> Nur für Verträge mit wenigstens einer weiblichen versicherten Person.

<sup>4)</sup> Bei Überschussverwendungsart Bonus beträgt der Bonus 10 % der Versicherungssumme.

<sup>5)</sup> Bei Überschussverwendungsart Bonus beträgt der Bonus 0 % der Versicherungssumme.

### 1.1.2 Nachdividende / Schlussüberschussanteil

Bei Ablauf der Versicherung wird eine Nachdividende ausgeschüttet. Bei Rückkauf oder Tod wird eine nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierte

Nachdividende ausgeschüttet. Die Nachdividende beträgt im Jahr 2018:

Tarife	pro überschussberechtigtem Versicherungsjahr in % der Erlebensfallversicherungssumme	maximal in % der Erlebensfallversicherungssumme
1-8 <sup>1)</sup>	1,00	4,50
32-38 <sup>1)</sup>	0,00	0,00
52 <sup>1)</sup>	0,10	1,00
61	-	-
92 <sup>1)</sup>	1,00	4,50
101-107 <sup>1)</sup>	1,00	4,50
152 <sup>1)</sup>	0,10	1,00
201-208	1,00	4,50
219-220	1,00	4,50
252	0,10	1,00
282-288	1,00	4,50

<sup>1)</sup> Die Nachdividende wird bei den betroffenen Verträgen auf die in den Jahren 1987 und 1988 erfolgten Sonderausschüttungen angerechnet.

### 1.1.3 Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Kapitalbildende Hauptversicherungen erhalten bei Beendigung in 2018 eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven von 0,6 ‰ des Deckungskapitals bei Vertragsbeendigung pro abgelaufenem vollen über-

schussberechtigtem Versicherungsjahr. Diese Mindestbeteiligung wird auf die Beteiligung an den Bewertungsreserven angerechnet.

## 1.2 Risikoversicherungen

Tarife	Bonus (zusätzliche Todesfallsumme in % der Versicherungssumme)
209-211	85

## 1.3 Risikozusatzversicherungen

Tarife	Risikoüberschussanteilsatz in % des einjährigen Risikobeitrags
RZ20, RZ21	50

## 1.4 Rentenversicherungen

### 1.4.1 laufende Überschussbeteiligung

Im Jahr 2018 werden zu Beginn des Versicherungsjahres, erstmalig zu Beginn des 2. Versicherungsjahres, ausgeschüttet:

Tarife	Grundüberschussanteil in % der Jahresrente	Aufschubzeit Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Rentenbezugszeit Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
226-228	0,00	0,00	0,10

### 1.4.2 Nachdividende

Bei Rentenbeginn oder Kapitalabfindung wird eine Nachdividende ausgeschüttet. Bei Rückkauf oder Tod wird eine nach versicherungsmathematischen Grundsätzen

reduzierte Nachdividende ausgeschüttet. Die Nachdividende beträgt im Jahr 2018:

Tarife	pro überschussberechtigtem Versicherungsjahr in ‰ der Kapitalabfindung	bei Rentenbeginn maximal in % der Kapitalabfindung	pro überschussberechtigtem Versicherungsjahr in ‰ der Kapitalabfindung	bei Kapitalabfindung maximal in % der Kapitalabfindung
226-228	1,3	2,3	1,3	2,3

### 1.4.3 Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Kapitalbildende Hauptversicherungen erhalten bei Beendigung in 2018 eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven von 0,6 ‰ des Deckungskapitals bei Vertragsbeendigung pro abgelaufenem vollen über-

schussberechtigten Versicherungsjahr. Diese Mindestbeteiligung wird auf die Beteiligung an den Bewertungsreserven angerechnet.

## 1.5 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Im Jahr 2018 werden zu Beginn des Versicherungsjahres, erstmalig zu Beginn des 2. Versicherungsjahres, ausgeschüttet:

Tarife	solange hauptversicherte Person lebt Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	im Rentenbezug der Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
WZ21	0,00	0,10

## 1.6 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

### 1.6.1 Aktivenzeit

Tarife	in % des überschussberechtigten Beitrags wenn Versicherungsdauer und Leistungsdauer übereinstimmen	Risikoüberschussanteil wenn Versicherungsdauer kleiner Leistungsdauer	Zinsüberschussanteil <sup>1)</sup> in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Schlussüberschussanteil <sup>5)</sup> nur wenn Versicherungsdauer kleiner Leistungsdauer und kein Verlängerungsrecht eingeschlossen
Tarife nach Verbandstafel 1990	50,00 <sup>2)</sup>	37,50 <sup>3)</sup>	0,00	33,33 <sup>6)</sup>
andere Tarife	50,00 <sup>4)</sup>	–	–	–

1) Nur für Einmalbeitragsversicherungen und durch Ablauf der Beitragszahlungsdauer beitragsfreie Verträge.

2) Bei Überschussverwendungsart Überschussrente stattdessen 100 % der versicherten Berufsunfähigkeitsleistung als Überschussrente.

3) Bei Überschussverwendungsart Überschussrente stattdessen 75 % der versicherten Berufsunfähigkeitsleistung als Überschussrente.

4) Bei Überschussverwendungsart Bonusrente stattdessen 100 % der versicherten Berufsunfähigkeitsleistung als Bonusrente; Risikoüberschussanteil für weibliche Versicherte 56,52 %, bei Überschussverwendungsart Bonusrente stattdessen 130% der versicherten Berufsunfähigkeitsleistung als Bonusrente.

5) Nur, wenn bis zur Beendigung des Vertrages keine Leistungen in Anspruch genommen wurden.

6) In % der bis zur Beendigung mit dem jeweiligen Ansammlungszinssatz aufgezinsten Risikoüberschussanteile.

### 1.6.2 Leistungsbezug

Tarife	Zinsüberschussanteil <sup>1)</sup> in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarife nach Verbandstafel 1990	0,00 <sup>1)</sup>
andere Tarife	0,00

1) Bei Überschussverwendungsart Bonusrente stattdessen 0 % der der versicherten Berufsunfähigkeitsleistung als Bonusrente.

## 1.7 Verzinsliche Ansammlung

Der Ansammlungsüberschussanteilsatz beträgt für alle in 1. genannten Versicherungen in 2018 0,00%, damit

erhalten verzinslich angesammelte Überschussguthaben in 2018 den jeweiligen tariflichen Rechnungszins.

*2 Ab dem 1.1.1995 und vor dem 21.12.2012 abgeschlossenen Versicherungen,  
ohne Tarife mit Indexpartizipation, ohne Kapitalisierungstarife*

**2.1 Kapitalversicherungen**

**2.1.1 laufende Überschussbeteiligung**

Im Jahr 2018 werden zu Beginn des Versicherungsjahres, erstmalig zu Beginn des 2. Versicherungsjahres, ausgeschüttet:

Überschussverband	Risikoüberschussanteil <sup>1)</sup>	Zinsüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
	in % des einjährigen Risikobeitrags	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals für beitragspflichtige Versicherungen	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals für beitragsfreie Versicherungen
K3 <sup>2)</sup> , K3A <sup>2)</sup> , K7 <sup>2)</sup> , K7A <sup>2)</sup> , G3 <sup>2)</sup>	0	0,00	0,00
K, KA	0	0,00	0,00
K4, K4A, G4	0	0,00	0,00
511-518, 543-548	20	0,00	0,00
611-614, 643-644	20	0,15	0,15
615-618, 647-648	20	0,15	0,15
711-714, 743-744	20	0,15	0,15
715-718, 747-748	20	0,15	0,15
811-814, 843-844	20	0,65	0,65
815-818, 847-848	20	0,65	0,65

<sup>1)</sup> Nur für beitragspflichtige Verträge.

<sup>2)</sup> Bei Überschussverwendungsart Bonus beträgt der Bonus 0% der Versicherungssumme.



## 2.1.2 Nachdividende/Treuezuwachs/Schlussüberschuss

Bei Ablauf der Versicherung wird eine Nachdividende/Treuezuwachs ausgeschüttet. Bei Rückkauf oder Tod wird eine nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierte Nachdividende ausgeschüttet. Der Schluss-

überschussanteil im Überschussverband RD3 ist in 2018 gleich Null. Die Nachdividende/Treuezuwachs beträgt im Jahr 2018:

Überschussverband			
	pro überschussberechtigtem Versicherungsjahr in % der Versicherungssumme	maximal in % der Versicherungssumme	zusätzlich in % des verzinslich angesammelten Überschussguthabens oder des Deckungskapitals der Zuwachsversicherung
K3, K3A	2,30 <sup>1)</sup>	5,50	0,00
K7, K7A	2,30 <sup>1)</sup>	10,00	0,00
K, KA	-	-	0,00
G3	1,10 <sup>1)</sup>	5,00	0,00
K4, K4A, G4	2,00 <sup>2)</sup>	5,50	0,00
511-518, 543-548	2,60 <sup>3)</sup>	16,00	0,00
611-618, 643-648	1,60 <sup>4)</sup>	16,00	0,00
711-718, 743-748	1,60 <sup>5)</sup>	9,00	0,00
811-818, 843-848	1,50 <sup>5)</sup>	9,00	0,00

<sup>1)</sup> Überschussberechtig sind alle vollen Versicherungsjahre, jedoch nicht die ersten 17 Versicherungsjahre und nicht die Versicherungsjahre der flexiblen Ablaufphase.

<sup>2)</sup> Überschussberechtig sind alle vollen Versicherungsjahre, jedoch nicht die ersten 14 Versicherungsjahre und nicht die Versicherungsjahre der flexiblen Ablaufphase.

<sup>3)</sup> Überschussberechtig sind alle vollen Versicherungsjahre, jedoch nicht die ersten 4 Versicherungsjahre und nicht die Versicherungsjahre der flexiblen Ablaufphase.

<sup>4)</sup> Überschussberechtig sind alle vollen Versicherungsjahre, jedoch nicht die ersten 3 Versicherungsjahre und nicht die Versicherungsjahre der flexiblen Ablaufphase.

<sup>5)</sup> Überschussberechtig sind alle vollen Versicherungsjahre, jedoch nicht die Versicherungsjahre der flexiblen Ablaufphase.

## 2.1.3 Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Kapitalbildende Hauptversicherungen erhalten bei Beendigung in 2018 eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven von 0,6 ‰ des Deckungskapitals bei Vertragsbeendigung pro abgelaufenem vollen über-

schussberechtigten Versicherungsjahr. Diese Mindestbeteiligung wird auf die Beteiligung an den Bewertungsreserven angerechnet.

## 2.2 Risikoversicherungen

Überschussverband	Risikoüberschussanteil
	in % des überschussberechtigten Beitrags
KR3, KR3A	40 <sup>1)</sup>
R41-R43, R41A-R44A	30 <sup>2)</sup>
R91, R92	30
521-528, 531-538	35 <sup>3)</sup>
621-628, 631-638	40 <sup>4)</sup>
721-728, 731-738	50 <sup>5)</sup>
821-828, 837-838	40 <sup>6)</sup>

<sup>1)</sup> Bei Überschussverwendungsart Bonus beträgt der Bonus 70 % der aktuellen vertraglich vereinbarten Versicherungssumme.

<sup>2)</sup> Bei Überschussverwendungsart Bonus beträgt der Bonus 45 % der aktuellen vertraglich vereinbarten Versicherungssumme.

<sup>3)</sup> Bei Überschussverwendungsart Bonus beträgt der Bonus 55 % der aktuellen vertraglich vereinbarten Versicherungssumme.

<sup>4)</sup> Bei Überschussverwendungsart Bonus beträgt der Bonus 65 % der aktuellen vertraglich vereinbarten Versicherungssumme.

<sup>5)</sup> Bei Überschussverwendungsart Bonus beträgt der Bonus 100 % der aktuellen vertraglich vereinbarten Versicherungssumme.

<sup>6)</sup> Bei Überschussverwendungsart Bonus beträgt der Bonus 67 % der aktuellen vertraglich vereinbarten Versicherungssumme.

## 2.3 Risikozusatzversicherungen

Überschussverband	Risikoüberschussanteilsatz
	in % des überschussberechtigten Beitrags
KR3, KR3A	35
R43, R43A	35
531-534, 631-634, 731-734	35
831-834	35

## 2.4 Rentenversicherungen

### 2.4.1 laufende Überschussbeteiligung

Im Jahr 2018 werden zu Beginn des Versicherungsjahres, erstmalig zu Beginn des 2. Versicherungsjahres, ausgeschüttet:

Überschussverband	Grundüberschussanteil in % des Fondsguthabens		Aufschubzeit	Rentenbezugszeit
		Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals für beitragspflichtige Versicherungen	Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals für beitragsfreie Versicherungen	Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
RV3, RV3A, RV4, RV4A, SR4	-	0,00	0,00	0,10
551-554, 557-558	-	0,00	0,00	0,10
561-564, 567-568, 591-594	-	0,00	0,00	0,05
651-654, 657-664, 667-668, 691-694	-	0,15	0,15	0,50
751-754, 757-758, 791-794	-	0,15	0,15	0,50
851-858, 889-892	-	0,65	0,65	1,00

Überschussverband	Grundüberschussanteil in % des durchschnittlichen Fondsguthabens des abgelaufenen Versicherungsjahres	Aufschubzeit	Rentenbezug
		Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
16CEL7	0,0000	0,15	0,5
16CELR7	0,0000	0,15	0,5

## 2.4.2 Nachdividende

Bei Rentenbeginn oder Kapitalabfindung wird eine Nachdividende ausgeschüttet. Bei Rückkauf oder Tod wird eine nach versicherungsmathematischen Grundsätzen redu-

zierte Nachdividende ausgeschüttet. Die Nachdividende beträgt im Jahr 2018:

Überschussverband	bei Rentenbeginn		bei Kapitalabfindung		
	pro überschussberechtigtem Versicherungsjahr in ‰ der Kapitalabfindung	maximal in % der Rente	pro überschussberechtigtem Versicherungsjahr in ‰ der Kapitalabfindung	maximal in % der Rente	zusätzlich in % des verzinslich angesammelten Guthabens oder des Deckungskapitals der Zusatzrente
RV3, RV3A	1,80 <sup>1)</sup>	270	1,80 <sup>1)</sup>	270	0,0
RV4, RV4A, SR4	5,00 <sup>2)</sup>	230	5,00 <sup>2)</sup>	230	0,0
551-554, 557-558	2,60 <sup>3)</sup>	160	2,60 <sup>3)</sup>	160	0,0
561-564, 567-568, 591-594	2,60 <sup>3)</sup>	170	2,60 <sup>3)</sup>	170	0,0
651-654, 657-658	1,60 <sup>4)</sup>	170	1,60 <sup>4)</sup>	170	0,0
691-694	1,70 <sup>4)</sup>	170	1,70 <sup>4)</sup>	170	0,0
661-664, 667-668	1,60 <sup>4)</sup>	165	1,60 <sup>4)</sup>	165	0,0
751-754, 757-758	1,60 <sup>5)</sup>	100	1,60 <sup>5)</sup>	100	0,0
791-794	1,70 <sup>5)</sup>	100	1,70 <sup>5)</sup>	100	0,0
851-858	1,50 <sup>5)</sup>	100	1,50 <sup>5)</sup>	100	0,0
889-892	1,60 <sup>5)</sup>	100	1,60 <sup>5)</sup>	100	0,0

1) Überschussberechtig sind alle vollen Versicherungsjahre der Aufschubzeit, jedoch nicht die ersten 12 Versicherungsjahre.

2) Überschussberechtig sind alle vollen Versicherungsjahre der Aufschubzeit, jedoch nicht die ersten 10 Versicherungsjahre.

3) Überschussberechtig sind alle vollen Versicherungsjahre der Aufschubzeit, jedoch nicht die ersten 4 Versicherungsjahre.

4) Überschussberechtig sind alle vollen Versicherungsjahre der Aufschubzeit, jedoch nicht die ersten 3 Versicherungsjahre.

5) Überschussberechtig sind alle vollen Versicherungsjahre der Aufschubzeit.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden

auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer erwähnt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt. Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2018	2017	2016
16CEL7, 16CELR7	1,6000	1,6000	1,6000

### 2.4.3 Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Kapitalbildende Hauptversicherungen erhalten bei Beendigung in 2018 eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven von 0,6 ‰ des Deckungskapitals bei Vertragsbeendigung pro abgelaufenem vollen über-

schussberechtigten Versicherungsjahr. Diese Mindestbeteiligung wird auf die Beteiligung an den Bewertungsreserven angerechnet.

### 2.5 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Im Jahr 2018 werden zu Beginn des Versicherungsjahres, erstmalig zu Beginn des 2. Versicherungsjahres, ausgeschüttet:

Überschussverband	Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals für beitragspflichtige Versicherungen oder wenn die Hauptversicherung im Rentenbezug ist	Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals für beitragsfreie Versicherungen, deren Haupt- versicherung nicht im Rentenbezug ist	Rentenbezugszeit Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
RV3, RV3A, RV4, RV4A, SR4	0,00	0,00	0,10
551-554, 557-558	0,00	0,00	0,10
561-564, 567-568	0,00	0,00	0,05
651-654, 657-664, 667-668	0,15	0,15	0,50
751-754, 757-758	0,15	0,15	0,50
851-858	0,65	0,65	1,00

## 2.6 Fondsgebundene Rentenversicherungen

### laufende Überschussbeteiligung in der Aufschubzeit

Versicherungen in der Aufschubzeit erhalten im Jahr 2018 beginnenden Versicherungsjahr zu Beginn jedes Versi-

cherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres, Überschussanteile in folgender Höhe.

Überschussverband	Risikoüberschuss	Grundüberschuss
	in % aller während des abgelaufenen Versicherungsjahres dem Anteilguthaben zugeführten (ÜV ohne T) bzw. entnommenen (ÜV mit T) Risikoerträge bzw. Risikobeiträge	in % des durchschnittlichen Anteilguthabens des abgelaufenen Versicherungsjahres
16CEFRV4	0,0000	
16CEFRV4T	0,0000	
16CEFRV5	5,0000	
16CEFRV5T	30,0000	
16CEFRV6	5,0000	
16CEFRV6T	30,0000	
16CEFRV7	5,0000	0,2500
16CEFRV7T	30,0000	0,2500
16CEFRV8	5,0000	0,2500
16CEFRV8T	30,0000	0,2500
16CEFA5	5,0000	
16CEFA6	5,0000	
16CEFA7		0,2600
16CEFA8		0,2600

## 2.7 Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Garantieleistung

### 2.7.1 Statischer Hybridtarif CEHYBZ4

Versicherungen der folgenden Überschussverbände mit Beginnjahr vor 2017 erhalten zum 1.1.2018 folgende Überschussanteile:

Überschussverband	Zinsüberschussanteil
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>
16CEHYBZ4	0,0000

<sup>1)</sup> Überschussberechtigtes Deckungskapital ist das für die Beitragserhaltungsgarantie gebildete Deckungskapital zum 1.1.2017.

## 2.72 Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Garantieleistung mit Beginn vor 2015

laufende Überschussbeteiligung in der Aufschubzeit

Versicherungen in der Aufschubzeit erhalten im im Jahr 2018 beginnenden Versicherungsjahr zu Beginn jeden Monats, erstmals zu Beginn des zweiten Monats des

ersten Versicherungsjahres, einen Grundüberschussanteil und einen Zinsüberschussanteil in folgender Höhe.

Überschussverband	Grundüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
	in % auf das Fondsguthaben zu Beginn des ablaufenden Monats nach Beitragseingang, nach allen Kosten und Risikobeitragsentnahmen	in % des Sicherungsguthabens zu Beginn des Vormonats nach Neuaufteilung
16CEHYB7T	0,0275	0,0125
16CEHYB8T	0,0275	0,054
16CEHYB9T	0,0275	0,054
16CEHYB7	0,0275	0,0125
16CEHYB8	0,0275	0,054
16CEHYB9	0,0275	0,054
16CEHYBA7T	0,0275	0,0125
16CEHYBA8T	0,0275	0,054
16CEHYBA9T	0,0275	0,054
16CEHYBZ7	0,0200	0,0125
16CEHYBZ8	0,0180	0,054

## 2.73 Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Garantieleistungen mit Beginn vor 2015

Zum Ende der Aufschubzeit wird eine Nachdividende aus einem Anwartschaftskonto ausgeschüttet.

Die Erhöhung des Anwartschaftskontos beträgt im Jahr 2017 beginnenden Versicherungsjahr monatlich

Überschussverband	in ‰ des durchschnittlichen Sicherungsguthabens
16CEHYB7T	0,208 <sup>1)</sup>
16CEHYB8T	0,150 <sup>1)</sup>
16CEHYB9T	0,233 <sup>1)</sup>
16CEHYB7	0,208 <sup>1)</sup>
16CEHYB8	0,150 <sup>1)</sup>
16CEHYB9	0,233 <sup>1)</sup>
16CEHYBA7T	0,208 <sup>1)</sup>
16CEHYBA8T	0,150 <sup>1)</sup>
16CEHYBA9T	0,233 <sup>1)</sup>
16CEHYBZ7	0,208 <sup>2)</sup>
16CEHYBZ8	0,233 <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Nicht in den ersten 4 Versicherungsjahren.

<sup>2)</sup> Nicht in den ersten 6 Versicherungsjahren.

## 2.8 Fondsgebundene Rentenversicherungen (mit oder ohne Garantieleistung) mit Beginn vor 2015

laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug

Überschussverband	Rentenbezugszeit
Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	
16CERLZ4A	0,1000
16CERL4A	0,0500
16CERL5A	1,0000
16CERL7	0,5000
16CERLR7	0,5000
16CERL7A	1,2500
16CERLR7A	1,2500
16CERL8	1,0000
16CERLR8	1,0000
16CERL8A	1,7500
16CERLR8A	1,7500
16CERL9	1,2500
16CERLR9	1,2500
16CERL9A	2,0000
16CERLR9A	2,0000
16CERLZ7	0,5000
16CERLRZ7	0,5000
16CERLZ7A	1,2500
16CERLRZ7A	1,2500
16CERLZ8	1,0000
16CERLRZ8	1,0000
16CERLZ8A	1,7500
16CERLRZ8A	1,7500
16CERLA5A	1,0000
16CERLA7	0,5000
16CERLRA7	0,5000
16CERLA7A	1,2500
16CERLRA7A	1,2500
16CERLA8	1,0000
16CERLRA8	1,0000
16CERLA8A	1,7500
16CERLRA8A	1,7500
16CERLA9	1,2500
16CERLRA9	1,2500
16CERLA9A	2,0000
16CERLRA9A	2,0000



## 2.9 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

### 2.9.1 Aktivenzeit

Überschussverband	Risikoüberschussanteil				
	in % des überschussberechtigten Beitrags wenn die Leistungsdauer nicht größer ist als die technische Dauer <sup>1)</sup>				
	Berufsklasse 1A	Berufsklasse 1B	Berufsklasse 2	Berufsklasse 3	Berufsklasse 4
BUZ3, BUZ3A	41,17 <sup>3)</sup> 4)				
BUZ	50,00	40,00	20,00	20,00	10,00
BUZ4, BUZ4A	50,00	40,00	30,00	20,00	10,00
BUZ5, BUZ5A	50,00	40,00	30,00	35,00	25,00
BUZ6, BUZ6A	32,00	16,00	30,00	35,00	25,00
BUZ7, BUZ7A (Comfort-BUZ)	32,00	16,00	30,00	35,00	25,00
BUZ7, BUZ7A (Classic-BUZ)	36,00	20,00	34,00	39,00	29,00
BUZ8, BUZ8A (Comfort-BUZ)	33,60	18,00	31,20	35,80	26,00
BUZ8, BUZ8A (Classic-BUZ)	37,40	21,80	35,00	39,60	29,80

Überschussverband	Risikoüberschussanteil				
	in % des überschussberechtigten Beitrags wenn die Leistungsdauer größer ist als die technische Dauer <sup>1)</sup>				
	Berufsklasse 1A	Berufsklasse 1B	Berufsklasse 2	Berufsklasse 3	Berufsklasse 4
BUZ3, BUZ3A	30,88 <sup>3)</sup> 5)				
BUZ	–	–	–	–	–
BUZ4, BUZ4A	37,50	30,00	22,50	15,00	7,50
BUZ5, BUZ5A	37,50	30,00	22,50	26,25	18,75
BUZ6, BUZ6A	24,00	12,00	22,50	26,25	18,75
BUZ7, BUZ7A (Comfort-BUZ)	24,00	12,00	22,50	26,25	18,75
BUZ7, BUZ7A (Classic-BUZ)	27,00	15,00	25,50	29,25	21,75
BUZ8, BUZ8A (Comfort-BUZ)	25,20	13,50	23,40	26,85	19,50
BUZ8, BUZ8A (Classic-BUZ)	28,05	16,35	26,25	29,70	22,35

Überschussverband	Schlussüberschussanteil <sup>2)</sup>
	nur wenn die Leistungsdauer größer ist als die technische Dauer und kein Verlängerungsrecht eingeschlossen ist
BUZ3, BUZ3A	33,33 <sup>6)</sup>
BUZ	–
BUZ4, BUZ4A	33,33 <sup>6)</sup>
BUZ5, BUZ5A	33,33 <sup>6)</sup>
BUZ6, BUZ6A	33,33 <sup>6)</sup>
BUZ7, BUZ7A (Comfort-BUZ)	33,33 <sup>6)</sup>
BUZ7, BUZ7A (Classic-BUZ)	33,33 <sup>6)</sup>
BUZ8, BUZ8A (Comfort-BUZ)	33,33 <sup>6)</sup>
BUZ8, BUZ8A (Classic-BUZ)	33,33 <sup>6)</sup>

<sup>1)</sup> Für Überschussverbände BUZ3, BUZ3A, BUZ, BUZ4, BUZ4A ist die technische Dauer gleich der Versicherungsdauer, ansonsten gleich der um 6 Monate erhöhten Summe aus Versicherungsdauer und Karenzzeit.

<sup>2)</sup> Nur, wenn bis zur Beendigung des Vertrages keine Leistungen in Anspruch genommen wurden.

<sup>3)</sup> Bei Überschussverbänden BUZ3, BUZ3A keine Berufsklassen, daher wird der allgemein gültige Wert hier angegeben.

<sup>4)</sup> Bei Überschussverwendungsart Bonusrente stattdessen 70% der versicherten Berufsunfähigkeitsleistung als Bonusrente.

<sup>5)</sup> Bei Überschussverwendungsart Bonusrente stattdessen 52,5% der versicherten Berufsunfähigkeitsleistung als Bonusrente.

<sup>6)</sup> In % der bis zur Beendigung mit dem jeweiligen Ansammlungszinssatz aufgezinnten Risikoüberschussanteile.

## 2.9.2 Leistungsbezug

Überschussverband	Zinsüberschussanteil
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
BUZ3, BUZ3A	0,00 <sup>1)</sup>
BUZ	0,00
BUZ4, BUZ4A	0,00
BUZ5, BUZ5A	0,00
BUZ6, BUZ6A	0,00
BUZ7, BUZ7A	0,05
BUZ8, BUZ8A	0,55

<sup>1)</sup> Bei Überschussverwendungsart Bonusrente stattdessen 0 % der der versicherten Berufsunfähigkeitsleistung als Bonusrente.

## 2.10 Verzinsliche Ansammlung

Der Ansammlungsüberschussanteilsatz beträgt für alle unter 2. genannten Versicherungen in 2018 2,35 %.

### 3 Versicherungen, die nach dem 21.12.2012 abgeschlossen wurden, Tarife mit Indexpartizipation und Kapitalisierungstarife

#### 3.1 Kapitalbildende Versicherungen

##### 3.1.1 Laufende Überschussbeteiligung

##### 3.1.1.1 Kapitalbildende Lebensversicherungen

##### 3.1.1.1.1 Kapitalversicherungen mit Beginn ab 2013

Überschussverband	Grundüberschussanteil <sup>1)</sup>		Überschussanteil <sup>2)</sup>	
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>3)</sup> 4)		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	
		für BZW < 1 <sup>5)</sup>	sonst	
13C0G	10,00	0,4500 <sup>6)</sup>	0,5500 <sup>6)</sup>	
13C2G	10,00	0,4500 <sup>6)</sup>	0,5500 <sup>6)</sup>	
13C3G, 13C7G	10,00	0,4500 <sup>6)</sup>	0,5500 <sup>6)</sup>	
13C0GE, 13C2GE, 13C3GE, 13C7GE				
Versicherungsbeginne:				
01.04.2014 - 01.06.2014	10,00	-	0,5000 <sup>6)</sup> 7)	
01.07.2014 - 01.03.2015	10,00	-	0,5000 <sup>6)</sup> 8)	

1) Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen.

2) Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

4) Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

5) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

6) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,50 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

7) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt:  
mit 0 %, 5 %, 5 %, 5 %, 5 %.

8) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt:  
mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

### 3.1.1.2 Kapitalversicherungen mit Beginn ab 2015

Überschussverband	Grundüberschussanteil <sup>1)</sup>	Überschussanteil <sup>2)</sup>
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>3)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
15C3GE		
Versicherungsbeginne:		
01.01.2014 - 01.09.2016	10,00	1,1000 <sup>5)</sup>
01.10.2016 - 01.01.2017	10,00	1,1000 <sup>7)</sup>
15C0GE, 15C2GE		
Versicherungsbeginne:		
01.01.2014 - 01.09.2016	10,00	1,0000 <sup>5)</sup>
01.10.2016 - 01.01.2017	10,00	1,0000 <sup>7)</sup>

1) Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen.

2) Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

4) Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

5) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

6) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %.

7) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

### 3.1.1.3 Kapitalversicherungen mit Beginn ab 2017

Überschussverband	Grundüberschussanteil <sup>1)</sup>	Überschussanteil <sup>2)</sup>
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>3)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
17C3GE		
Versicherungsbeginne:		
01.01.2017 - 01.12.2018	10,00	1,4500 <sup>5)</sup>
17C0GE, 17C2GE		
Versicherungsbeginne:		
01.01.2017 - 01.12.2018	10,00	1,3500 <sup>5)</sup>

1) Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen.

2) Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

4) Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

5) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

6) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

### 3.1.1.2 Sterbegeldversicherungen

#### 3.1.1.2.1 Sterbegeldversicherungen mit Beginn ab 2013

Überschussverband	Grundüberschussanteil <sup>1)</sup>		Überschussanteil <sup>2)</sup>	
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	
			für BZW < 1 <sup>3)</sup>	sonst
13C0GT, 13C7GT, 13C1GTL, 13C2GTL, 13C3GT, 13C3GTL	25,00		0,4500 <sup>4)</sup>	0,5500 <sup>4)</sup>
13C0GTE, 13C7GTE, 13C1GTLE, 13C2GTLE, 13C3GTE, 13C3GTLE	25,00		-	0,5000 <sup>4)</sup>

1) Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen, für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

2) Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,50 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

#### 3.1.1.2.2 Sterbegeldversicherungen mit Beginn ab 2015

Überschussverband	Grundüberschussanteil <sup>1)</sup>		Überschussanteil <sup>2)</sup>	
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	
			für BZW < 1 <sup>3)</sup>	sonst
15C0GT	25,00		1,0000 <sup>4)</sup>	1,1000 <sup>4)</sup>
15C2GTL				
Versicherungsbeginn <sup>5)</sup> :				
01.01.2015 - 01.03.2017	25,00		1,0000 <sup>4)6)</sup>	1,1000 <sup>4)6)</sup>
15C0GTE	25,00		-	1,0000 <sup>4)</sup>
15C3GTE	25,00		-	1,0000 <sup>4)</sup>
15C2GTLE				
Versicherungsbeginn:				
01.01.2014 - 01.09.2016	25,00		-	1,0000 <sup>4)7)</sup>
01.10.2016 - 01.01.2017	25,00		-	1,0000 <sup>4)8)</sup>
15C3GTLE				
Versicherungsbeginn:				
01.01.2014 - 01.09.2016	25,00		-	1,0000 <sup>4)7)</sup>
01.10.2016 - 01.01.2017	25,00		-	1,0000 <sup>4)8)</sup>

1) Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen, für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

2) Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

5) Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

6) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 35 %, 40 %, 45 %, 50 %.

7) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %.

8) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

### 3.1.2.3 Sterbegeldversicherungen mit Beginn ab 2017

Überschussverband	Grundüberschussanteil <sup>1)</sup>		Überschussanteil <sup>2)</sup>	
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	
			für BZW < 1 <sup>3)</sup>	sonst
17C0GT	25,00		1,4000 <sup>4)</sup>	1,5000 <sup>4)</sup>
17C2GTL				
Versicherungsbeginne <sup>5)</sup> :				
01.01.2016 - 01.12.2018	25,00		1,4000 <sup>4)</sup>	1,5000 <sup>4)</sup>
17C0GTE	25,00		-	1,3500 <sup>4)</sup>
17C3GTE	25,00		-	1,3500 <sup>4)</sup>

1) Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen, für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

2) Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

5) Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

6) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 35 %, 40 %, 45 %, 50 %.

Überschussverband	Grundüberschussanteil <sup>1)</sup>		Überschussanteil <sup>2)</sup>	
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	
17C2GTLE				
Versicherungsbeginne:				
01.01.2017 - 01.12.2018			25,00	1,3500 <sup>3)</sup>
17C3GTLE				
Versicherungsbeginne:				
01.01.2017 - 01.12.2018			25,00	1,3500 <sup>3)</sup>

1) Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen, für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

2) Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

4) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

### 3.1.1.3 Versicherungen mit Indexpartizipation

#### 3.1.1.3.1 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.2.

##### 3.1.1.3.1.1 Verzinsung des Policenwerts

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.2.		
	beitragspflichtig <sup>1)</sup> oder beitragsfrei <sup>1)</sup> im Leistungsfall	Überschussanteilsatz beitragsfrei <sup>1)</sup> ohne Leistungsfall	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres <sup>2)</sup>				
13C0IVT, 13C3IVT				
	in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 <sup>3)</sup>	1,95 <sup>3)</sup>	0,15 <sup>3)</sup>
15C0IVT, 15C3IVT				
	in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 <sup>3)</sup>	1,95 <sup>3)</sup>	0,15 <sup>3)</sup>

1) Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

2) Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

3) Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung  
 – auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2019 endet,  
 – nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2020 endet.

##### 3.1.1.3.1.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.2.		
	beitragspflichtig oder beitragsfrei im Leistungsfall	Überschussanteilsatz beitragsfrei ohne Leistungsfall	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge				
13C0IVT, 13C3IVT				
	in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 <sup>1)</sup>	1,95 <sup>1)</sup>	0,15 <sup>1)</sup>
15C0IVT, 15C3IVT				
	in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 <sup>1)</sup>	1,95 <sup>1)</sup>	0,15 <sup>1)</sup>

1) Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2019 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

### 3.1.1.3.2 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.3.

#### 3.1.1.3.2.1 Verzinsung des Policenwerts

Überschussverband		Aufschubzeit	
für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.3.			
	beitragspflichtig <sup>1)</sup> oder beitragsfrei <sup>1)</sup> im Leistungsfall	Überschussanteilsatz beitragsfrei <sup>1)</sup> ohne Leistungsfall	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres <sup>2)</sup>			
15C0IVT, 15C3IVT			
in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 <sup>3)</sup>	1,95 <sup>3)</sup>	0,15 <sup>3)</sup>

1) Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

2) Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

3) Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung  
 – auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2019 endet,  
 – nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2020 endet.

Überschussverband		Aufschubzeit	
für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.3.			
	beitragspflichtig <sup>1)</sup> oder beitragsfrei <sup>1)</sup> im Leistungsfall	Überschussanteilsatz beitragsfrei <sup>1)</sup> ohne Leistungsfall	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres <sup>2)</sup>			
17C0IVT, 17C3IVT			
in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 <sup>3)</sup>	1,95 <sup>3)</sup>	0,15 <sup>3)</sup>

1) Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

2) Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

3) Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung  
 – auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2019 endet,  
 – nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2020 endet.



### 3.1.1.3.2.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband	Aufschubzeit		
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.3.		
	beitragspflichtig oder beitragsfrei im Leistungsfall	Überschussanteilsatz beitragsfrei ohne Leistungsfall	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge		
15C0IVT, 15C3IVT			
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 <sup>1)</sup>	1,95 <sup>1)</sup>	0,15 <sup>1)</sup>

1) Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2019 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

Überschussverband	Aufschubzeit		
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.3.		
	beitragspflichtig oder beitragsfrei im Leistungsfall	Überschussanteilsatz beitragsfrei ohne Leistungsfall	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge		
17C0IVT, 17C3IVT			
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 <sup>1)2)</sup>	1,95 <sup>1)2)</sup>	0,15 <sup>1)2)</sup>
in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 <sup>3)</sup>	1,95 <sup>3)</sup>	0,15 <sup>3)</sup>

1) Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2019 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

2) Gilt für in 2018 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2018 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2019 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

3) Gilt für in 2019 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2019 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

### 3.1.1.3.3 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.5.

#### 3.1.1.3.3.1 Verzinsung des Policenwerts

Überschussverband		Aufschubzeit		
für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.5.				
	beitragspflichtig <sup>1)</sup> oder beitragsfrei <sup>1)</sup> im Leistungsfall	Überschussanteilsatz beitragsfrei <sup>1)</sup> ohne Leistungsfall	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres <sup>2)</sup>				
13C0IVT, 13C3IVT				
in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 <sup>3)</sup>	1,95 <sup>3)</sup>	0,15 <sup>3)</sup>	
15C0IVT, 15C3IVT				
in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 <sup>3)</sup>	1,95 <sup>3)</sup>	0,15 <sup>3)</sup>	

1) Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

2) Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

3) Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung  
 – auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2019 endet,  
 – nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2020 endet.

#### 3.1.1.3.3.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband		Aufschubzeit		
für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.5.				
	beitragspflichtig oder beitragsfrei im Leistungsfall	Überschussanteilsatz beitragsfrei ohne Leistungsfall	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge				
13C0IVT, 13C3IVT				
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 <sup>1)</sup>	1,95 <sup>1)</sup>	0,15 <sup>1)</sup>	
15C0IVT, 15C3IVT				
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 <sup>1)</sup>	1,95 <sup>1)</sup>	0,15 <sup>1)</sup>	

1) Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2019 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

### 3.1.1.3.4 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.8.

#### 3.1.1.3.4.1 Verzinsung des Policenwerts

Überschussverband		Aufschubzeit		
für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.8.				
	beitragspflichtig <sup>1)</sup> oder beitragsfrei <sup>1)</sup> im Leistungsfall	Überschussanteilsatz beitragsfrei <sup>1)</sup> ohne Leistungsfall	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres <sup>2)</sup>				
13C0IVT, 13C3IVT				
in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 <sup>3)</sup>	1,95 <sup>3)</sup>	0,15 <sup>3)</sup>	
15C0IVT, 15C3IVT				
in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 <sup>3)</sup>	1,95 <sup>3)</sup>	0,15 <sup>3)</sup>	

1) Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

2) Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

3) Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung  
 – auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2019 endet,  
 – nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2020 endet.

#### 3.1.1.3.4.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband		Aufschubzeit		
für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.8.				
	beitragspflichtig oder beitragsfrei im Leistungsfall	Überschussanteilsatz beitragsfrei ohne Leistungsfall	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge				
13C0IVT, 13C3IVT				
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 <sup>1)</sup>	1,95 <sup>1)</sup>	0,15 <sup>1)</sup>	
15C0IVT, 15C3IVT				
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 <sup>1)</sup>	1,95 <sup>1)</sup>	0,15 <sup>1)</sup>	

1) Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2019 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

### 3.1.1.3.5 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.11.

#### 3.1.1.3.5.1 Verzinsung des Policenwerts

Überschussverband		Aufschubzeit		
für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.11.				
	beitragspflichtig <sup>1)</sup> oder beitragsfrei <sup>1)</sup> im Leistungsfall	Überschussanteilsatz beitragsfrei <sup>1)</sup> ohne Leistungsfall	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres <sup>2)</sup>				
13C0IVT, 13C3IVT				
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	2,60 <sup>3)</sup>	1,90 <sup>3)</sup>	0,10 <sup>3)</sup>	
15C0IVT, 15C3IVT				
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	2,60 <sup>3)</sup>	1,90 <sup>3)</sup>	0,10 <sup>3)</sup>	

1) Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

2) Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

3) Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung  
 – auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2018 endet,  
 – nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2019 endet.

#### 3.1.1.3.5.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband		Aufschubzeit		
für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.11.				
	beitragspflichtig oder beitragsfrei im Leistungsfall	Überschussanteilsatz beitragsfrei ohne Leistungsfall	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge				
13C0IVT, 13C3IVT				
in 2017 beginnendes Versicherungsjahr	2,60 <sup>1)</sup>	1,90 <sup>1)</sup>	0,10 <sup>1)</sup>	
15C0IVT, 15C3IVT				
in 2017 beginnendes Versicherungsjahr	2,60 <sup>1)2)</sup>	1,90 <sup>1)2)</sup>	0,10 <sup>1)2)</sup>	
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	2,60 <sup>3)</sup>	1,90 <sup>3)</sup>	0,10 <sup>3)</sup>	

1) Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2017 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2018 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

2) Gilt für in 2017 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2017 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2018 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

3) Gilt für in 2018 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2018 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

### 3.1.1.3.6 Beitragsverrechnung

Überschussverband	Aufschubzeit
für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.2., 1.5., 1.8., 1.11.	
<b>Beitragsverrechnung</b>	
in % des überschussberechtigten Risikobeitrags	
13C0IVT, 13C3IVT	
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	10,00
15C0IVT, 15C3IVT	
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	10,00

Überschussverband	Aufschubzeit
für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.3.	
<b>Beitragsverrechnung</b>	
in % des überschussberechtigten Risikobeitrags	
15C0IVT, 15C3IVT	
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	10,00

Überschussverband	Aufschubzeit
für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.3.	
<b>Beitragsverrechnung</b>	
in % des überschussberechtigten Risikobeitrags	
17C0IVT, 17C3IVT	
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	10,00

### 3.1.2 Laufzeitbonus

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2018 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus.

Überschussverband	Laufzeitbonus		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>1)</sup> bei Zuteilung <sup>2)</sup>		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
<b>15C3GE</b>			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2014 - 01.12.2015	8,60	1,60	1,60
01.01.2016 - 01.09.2016	3,95	3,95	3,95
01.10.2016 - 01.12.2016	4,05	4,05	4,05
01.01.2017 - 01.01.2017	4,00	4,00	4,00
<b>15C0GE, 15C2GE</b>			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2014 - 01.12.2015	8,10	1,45	1,45
01.01.2016 - 01.03.2016	3,60	3,60	3,60
01.04.2016 - 01.09.2016	3,55	3,55	3,55
01.10.2016 - 01.12.2016	3,70	3,70	3,70
01.01.2017 - 01.01.2017	3,90	3,90	3,90
<b>15C2GTL</b>			
Versicherungsbeginne <sup>3)</sup> :			
01.01.2015 - 01.12.2015	2,65	0,80	0,80
01.01.2016 - 01.03.2017	1,25	1,25	1,25

<sup>1)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>2)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

<sup>3)</sup> Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2018 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus.

Überschussverband	Laufzeitbonus		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>1)</sup> bei Zuteilung <sup>2)</sup>		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
<b>15C2GTLE</b>			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2014 - 01.12.2015	8,10	1,45	1,45
01.01.2016 - 01.03.2016	3,60	3,60	3,60
01.04.2016 - 01.09.2016	3,55	3,55	3,55
01.10.2016 - 01.12.2016	3,70	3,70	3,70
01.01.2017 - 01.01.2017	3,90	3,90	3,90
<b>15C3GTLE</b>			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2014 - 01.12.2015	8,10	1,45	1,45
01.01.2016 - 01.03.2016	3,60	3,60	3,60
01.04.2016 - 01.09.2016	3,55	3,55	3,55
01.10.2016 - 01.12.2016	3,70	3,70	3,70
01.01.2017 - 01.01.2017	3,90	3,90	3,90

<sup>1)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>2)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2018 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus.

Überschussverband	Laufzeitbonus		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>1)</sup> bei Zuteilung <sup>2)</sup>		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
<b>17C3GE</b>			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.12.2017	5,10	5,10	5,10
01.01.2018 - 01.12.2018	5,05	5,05	5,05
<b>17C0GE, 17C2GE</b>			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.12.2017	4,85	4,85	4,85
01.01.2018 - 01.12.2018	4,75	4,75	4,75
<b>17C3GTLE</b>			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.12.2017	4,85	4,85	4,85
01.01.2018 - 01.12.2018	4,75	4,75	4,75
<b>17C2GTLE</b>			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.12.2017	4,85	4,85	4,85
01.01.2018 - 01.12.2018	4,75	4,75	4,75

<sup>1)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>2)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2018 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus.

Überschussverband	Laufzeitbonus		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>1)</sup> bei Zuteilung <sup>2)</sup>		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
<b>17C2GTL</b>			
Versicherungsbeginne <sup>3)</sup> :			
01.01.2016 - 01.12.2018	1,75	1,75	1,75

<sup>1)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>2)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

<sup>3)</sup> Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.



### 3.1.3 Schlussüberschussbeteiligung

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versiche-

rungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung <sup>1)</sup>					
	in % der maßgeblichen Versicherungssumme <sup>2)</sup> für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr <sup>3)</sup>					
	2018	2017	2016	2015	2014	2013
13C0GT, 13C7GT, 13C1GTL, 13C2GTL, 13C3GT, 13C3GTL	1,0500	1,3500	1,3500	1,8000	3,2500	2,5000
13C0GTE, 13C7GTE, 13C1GTLE, 13C2GTLE, 13C3GTE, 13C3GTLE	1,0500	1,3500	1,3500	1,8000	3,2500	2,5000
13C0G	1,3750	1,7750	1,7750	2,3500	4,2500	4,2500
13C2G	1,3750	1,7750	1,7750	2,3500	4,2500	4,2500
13C3G, 13C7G	1,3750	1,7750	1,7750	2,3500	4,2500	4,2500
13C0GE, 13C2GE, 13C3GE, 13C7GE Versicherungsbeginne:						
01.04.2014 - 01.03.2015	1,3750	1,7750	1,7750	2,3500	4,2500	4,2500

<sup>1)</sup> Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

<sup>2)</sup> Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsomme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

<sup>3)</sup> Ab dem 5. Versicherungsjahr.

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versiche-

rungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung <sup>1)</sup>				
	in % der maßgeblichen Versicherungssumme <sup>2)</sup> für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr <sup>3)</sup>				
	2018	2017	2016	2015	2014
15COGT	1,1250	1,4500	1,4500	1,9250	1,9250
15COGTE	1,1250	1,4500	1,4500	1,9250	1,9250
15C2GTLE					
Versicherungsbeginne:					
01.01.2014 - 01.01.2017	1,1250	1,4500	1,4500	1,9250	1,9250
15C2GTL					
Versicherungsbeginne <sup>4)</sup> :					
01.01.2015 - 01.03.2017	1,1250	1,4500	1,4500	1,9250	1,9250
15COGE, 15C2GE					
Versicherungsbeginne:					
01.01.2014 - 01.01.2017	1,4750	1,9000	1,9000	2,5250	2,5250

1) Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

2) Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

3) Ab dem 5. Versicherungsjahr.

4) Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versiche-

rungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung <sup>1)</sup>				
	in % der maßgeblichen Versicherungssumme <sup>2)</sup> für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr <sup>3)</sup>				
	2018	2017	2016	2015	2014
15C3GTE	1,1250	1,4500	1,4500	1,9250	1,9250
15C3GTLE					
Versicherungsbeginne:					
01.01.2014 - 01.01.2017	1,1250	1,4500	1,4500	1,9250	1,9250
15C3GE					
Versicherungsbeginne:					
01.01.2014 - 01.01.2017	1,4750	1,9000	1,9000	2,5250	2,5250

<sup>1)</sup> Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

<sup>2)</sup> Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

<sup>3)</sup> Ab dem 5. Versicherungsjahr.

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versiche-

rungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung <sup>1)</sup>		
	in % der maßgeblichen Versicherungssumme <sup>2)</sup> für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr <sup>3)</sup>		
	2018	2017	2016
17COGT	1,1750	1,5250	1,5250
17COGTE	1,1750	1,5250	1,5250
17C2GTL			
Versicherungsbeginn <sup>4)</sup> :			
01.01.2016 - 01.12.2018	1,1750	1,5250	1,5250

<sup>1)</sup> Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

<sup>2)</sup> Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

<sup>3)</sup> Ab dem 5. Versicherungsjahr.

<sup>4)</sup> Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versiche-

rungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung <sup>1)</sup>		
	in % der maßgeblichen Versicherungssumme <sup>2)</sup> für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr <sup>3)</sup>		
	2018	2017	2016
17C2GTLE			
Versicherungsbeginn:			
01.01.2017 - 01.12.2018	1,1750	1,5250	1,5250
17COGE, 17C2GE			
Versicherungsbeginn:			
01.01.2017 - 01.12.2018	1,5500	2,0000	2,0000

<sup>1)</sup> Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

<sup>2)</sup> Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

<sup>3)</sup> Ab dem 5. Versicherungsjahr.

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versiche-

rungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung <sup>1)</sup>		
	in % der maßgeblichen Versicherungssumme <sup>2)</sup> für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr <sup>3)</sup>		
	2018	2017	2016
17C3GTE	1,1750	1,5250	1,5250

<sup>1)</sup> Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

<sup>2)</sup> Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

<sup>3)</sup> Ab dem 5. Versicherungsjahr.

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versiche-

rungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung <sup>1)</sup>		
	in % der maßgeblichen Versicherungssumme <sup>2)</sup> für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr <sup>3)</sup>		
	2018	2017	2016
17C3GTLE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.12.2018	1,1750	1,5250	1,5250
17C3GE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.12.2018	1,5500	2,0000	2,0000

<sup>1)</sup> Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

<sup>2)</sup> Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

<sup>3)</sup> Ab dem 5. Versicherungsjahr.

### 3.1.4 Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im

vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven <sup>1)</sup>					
	in % der maßgeblichen Versicherungssumme <sup>2)</sup> für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr <sup>3)</sup>					
	2018	2017	2016	2015	2014	2013
13C0GT, 13C7GT, 13C1GTL, 13C2GTL, 13C3GT, 13C3GTL	1,0500	1,3500	1,3500	1,8000	3,2500	2,5000
13C0GTE, 13C7GTE, 13C1GTLE, 13C2GTLE, 13C3GTE, 13C3GTLE	1,0500	1,3500	1,3500	1,8000	3,2500	2,5000
13C0G	1,3750	1,7750	1,7750	2,3500	4,2500	4,2500
13C2G	1,3750	1,7750	1,7750	2,3500	4,2500	4,2500
13C3G, 13C7G	1,3750	1,7750	1,7750	2,3500	4,2500	4,2500
13C0GE, 13C2GE, 13C3GE, 13C7GE Versicherungsbeginne:						
01.04.2014 - 01.03.2015	1,3750	1,7750	1,7750	2,3500	4,2500	4,2500

<sup>1)</sup> Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

<sup>2)</sup> Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsomme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

<sup>3)</sup> Ab dem 5. Versicherungsjahr.

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im

vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven <sup>1)</sup>				
	in % der maßgeblichen Versicherungssumme <sup>2)</sup> für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr <sup>3)</sup>				
	2018	2017	2016	2015	2014
15COGT	1,1250	1,4500	1,4500	1,9250	1,9250
15COGTE	1,1250	1,4500	1,4500	1,9250	1,9250
15C2GTLE					
Versicherungsbeginne:					
01.01.2014 - 01.01.2017	1,1250	1,4500	1,4500	1,9250	1,9250
15C2GTL					
Versicherungsbeginne <sup>4)</sup> :					
01.01.2015 - 01.03.2017	1,1250	1,4500	1,4500	1,9250	1,9250
15COGE, 15C2GE					
Versicherungsbeginne:					
01.01.2014 - 01.01.2017	1,4750	1,9000	1,9000	2,5250	2,5250

<sup>1)</sup> Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

<sup>2)</sup> Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

<sup>3)</sup> Ab dem 5. Versicherungsjahr.

<sup>4)</sup> Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im

vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven <sup>1)</sup>				
	in % der maßgeblichen Versicherungssumme <sup>2)</sup> für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr <sup>3)</sup>				
	2018	2017	2016	2015	2014
15C3GTE	1,1250	1,4500	1,4500	1,9250	1,9250
15C3GTLE					
Versicherungsbeginne:					
01.01.2014 - 01.01.2017	1,1250	1,4500	1,4500	1,9250	1,9250
15C3GE					
Versicherungsbeginne:					
01.01.2014 - 01.01.2017	1,4750	1,9000	1,9000	2,5250	2,5250

<sup>1)</sup> Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

<sup>2)</sup> Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

<sup>3)</sup> Ab dem 5. Versicherungsjahr.



Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im

vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven <sup>1)</sup>		
	in % der maßgeblichen Versicherungssumme <sup>2)</sup> für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr <sup>3)</sup>		
	2018	2017	2016
17COGT	1,1750	1,5250	1,5250
17COGTE	1,1750	1,5250	1,5250
17C2GTLE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.12.2018	1,1750	1,5250	1,5250
17C2GTL			
Versicherungsbeginne <sup>4)</sup> :			
01.01.2016 - 01.12.2018	1,1750	1,5250	1,5250
17COGE, 17C2GE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.12.2018	1,5500	2,0000	2,0000

<sup>1)</sup> Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

<sup>2)</sup> Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsomme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

<sup>3)</sup> Ab dem 5. Versicherungsjahr.

<sup>4)</sup> Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im

vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven <sup>1)</sup>		
	in % der maßgeblichen Versicherungssumme <sup>2)</sup> für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr <sup>3)</sup>		
	2018	2017	2016
17C3GTE	1,1750	1,5250	1,5250
17C3GTLE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.12.2018	1,1750	1,5250	1,5250
17C3GE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.12.2018	1,5500	2,0000	2,0000

<sup>1)</sup> Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

<sup>2)</sup> Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

<sup>3)</sup> Ab dem 5. Versicherungsjahr.

## 3.2 Risikoversicherungen

### 3.2.1 Risikolebensversicherungen

#### 3.2.1.1 Risikolebensversicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2013

Überschussverband	Todesfallbonus oder Beitragsverrechnung		Überschussanteil <sup>1)</sup>
	Todesfallbonus in % der Versicherungssumme	Beitragsverrechnung in % des überschussberechtigten Beitrags	
13COR, 13C7R, 13C3R	100,00	40,00	0,5000

<sup>1)</sup> Nur für Einmalbeitragsversicherungen zusätzlich zum Todesfallbonus als laufende Überschussbeteiligung.

#### 3.2.1.2 Risikolebensversicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2015

Überschussverband	Todesfallbonus oder Beitragsverrechnung		Überschussanteil <sup>1)</sup>
	Todesfallbonus in % der Versicherungssumme	Beitragsverrechnung in % des überschussberechtigten Beitrags	
15COR, 15C3R	100,00	40,00	1,0000

<sup>1)</sup> Nur für Einmalbeitragsversicherungen zusätzlich zum Todesfallbonus als laufende Überschussbeteiligung.

### 3.2.1.3 Risikolebensversicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2017

Überschussverband	Todesfallbonus oder Beitragsverrechnung		Überschussanteil <sup>1)</sup> in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
	Todesfallbonus in % der Versicherungssumme	Beitragsverrechnung in % des überschussberechtigten Beitrags	
17COR, 17C3R	100,00	40,00	1,3500

<sup>1)</sup> Nur für Einmalbeitragsversicherungen zusätzlich zum Todesfallbonus als laufende Überschussbeteiligung.

### 3.2.1.4 Risikolebensversicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2018

Überschussverband	Todesfallbonus oder Beitragsverrechnung				Überschussanteil <sup>1)</sup> in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
	Todesfallbonus in % der aktuellen Versicherungssumme <sup>2)</sup>		Beitragsverrechnung in % des überschussberechtigten Beitrags <sup>2)</sup>		
	Raucher	Nichtraucher	Raucher	Nichtraucher	
18CORA	67,00	82,00	30,00	35,00	1,3500
18CORB	67,00	82,00	30,00	35,00	1,3500
18C3RA	67,00	82,00	30,00	35,00	1,3500
18C3RB	67,00	82,00	30,00	35,00	1,3500

<sup>1)</sup> Nur für Einmalbeitragsversicherungen zusätzlich zum Todesfallbonus als laufende Überschussbeteiligung.

<sup>2)</sup> Wird für den Vertrag ein bestimmter Anteil an Rauchern bzw. Nichtrauchern unterstellt, so werden die Überschussätze für Raucher bzw. Nichtraucher jeweils entsprechend anteilig gewährt.

### 3.3 Rentenversicherungen

#### 3.3.1 Laufende Überschussbeteiligung

##### 3.3.1.1 Rentenversicherungen

###### 3.3.1.1.1 Rentenversicherungen mit Beginn ab 2013

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>
	für BZW < 1 <sup>3)</sup>	sonst	
13C0L, 13C2L, 13C7L, 13C3L	0,4500 <sup>4)</sup> 5)6)	0,5500 <sup>4)</sup> 5)6)	1,30
13C0LE <sup>7)</sup> , 13C2LE <sup>7)</sup> , 13C7LE <sup>7)</sup> , 13C3LE <sup>7)</sup> Versicherungsbeginne:			
01.01.2012 - 01.09.2013	-	0,5000 <sup>4)</sup> 5)6)8)	1,30 <sup>9)</sup>
01.10.2013 - 01.12.2013	-	0,5000 <sup>4)</sup> 5)6)10)	1,30 <sup>9)</sup>
01.01.2014 - 01.06.2014	-	0,5000 <sup>4)</sup> 5)6)11)	1,30 <sup>9)</sup>
01.07.2014 - 01.03.2015	-	0,5000 <sup>4)</sup> 5)6)12)	1,30 <sup>9)</sup>

1) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

2) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

3) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,65 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

5) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 0,50 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

6) Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 0,65 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

7) Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall erhalten Überschussanteile gemäß der Festlegung für die Überschussverbände 13C0L, 13C2L, 13C7L bzw. 13C3L.

8) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 10 %, 10 %, 20 %.

9) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,30 %.

10) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 10 %, 10 %, 10 %.

11) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 5 %, 5 %, 5 %, 5 %.

12) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>
	für BZW < 1 <sup>3)</sup>	sonst	
13C1LSE, 13C2LSE, 13C3LSE Versicherungsbeginne:			
01.01.2012 - 01.03.2015	-	-	1,30 <sup>4)</sup>
13C1LSKE, 13C2LSKE, 13C3LSKE Versicherungsbeginne:			
01.01.2012 - 01.03.2015	-	-	1,30 <sup>4)</sup>

1) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

2) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

3) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

4) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,30 %.

### 3.3.1.1.2 Rentenversicherungen mit Hinterbliebenenrente mit Beginn ab 2013

Überschussverband	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>		Aufschubzeit		Rentenbezugszeit
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>3)4)</sup>	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>3)4)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>4)</sup>	sonst	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>5)</sup>
			für BZW < 1 <sup>6)</sup>		
13COLH <sup>7)</sup> , 13C2LH <sup>7)</sup> , 13C7LH <sup>7)</sup> , 13C3LH <sup>7)</sup>	10,00	30,00	0,4500 <sup>8)</sup>	0,5500 <sup>8)</sup>	1,30
13COLHE <sup>9)</sup> , 13C2LHE <sup>9)</sup> , 13C7LHE <sup>9)</sup> , 13C3LHE <sup>9)</sup>					
Versicherungsbeginn:					
01.01.2012 - 01.09.2013	0,00	30,00	-	0,5000 <sup>8)10)</sup>	1,30 <sup>11)</sup>
01.10.2013 - 01.12.2013	0,00	30,00	-	0,5000 <sup>8)12)</sup>	1,30 <sup>11)</sup>
01.01.2014 - 01.06.2014	0,00	30,00	-	0,5000 <sup>8)13)</sup>	1,30 <sup>11)</sup>
01.07.2014 - 01.03.2015	0,00	30,00	-	0,5000 <sup>8)14)</sup>	1,30 <sup>11)</sup>

1) Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

2) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

4) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

5) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

6) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

7) Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden in den Überschussverbänden 13COL, 13C2L, 13C7L, 13C3L geführt.

8) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,50 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

9) Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden in den Überschussverbänden 13COLE, 13C2LE, 13C7LE, 13C3LE geführt.

10) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 10 %, 10 %, 20 %.

11) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,30 %.

12) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 10 %, 10 %, 10 %.

13) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 5 %, 5 %, 5 %, 5 %.

14) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

### 3.3.1.1.3 Rentenversicherungen mit kollektiver Hinterbliebenenrente mit Beginn ab 2013

Überschussverband	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>		in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>3)4)</sup>		Aufschubzeit	Rentenbezugszeit
					in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>4)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>5)</sup>
				für BZW < 1 <sup>6)</sup>	sonst	
13C1LHK, 13C2LHK, 13C3LHK	10,00	30,00	0,4500 <sup>7)</sup>	0,5500 <sup>7)</sup>		1,30
13C1LHKE, 13C2LHKE, 13C3LHKE						
Versicherungsbeginne:						
01.01.2012 - 01.09.2013	0,00	30,00	-	0,5000 <sup>7)8)</sup>		1,30 <sup>9)</sup>
01.10.2013 - 01.12.2013	0,00	30,00	-	0,5000 <sup>7)10)</sup>		1,30 <sup>9)</sup>
01.01.2014 - 01.06.2014	0,00	30,00	-	0,5000 <sup>7)11)</sup>		1,30 <sup>9)</sup>
01.07.2014 - 01.03.2015	0,00	30,00	-	0,5000 <sup>7)12)</sup>		1,30 <sup>9)</sup>

1) Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

2) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

4) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

5) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

6) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

7) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,50 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

8) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 10 %, 10 %, 20 %.

9) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,30 %.

10) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 10 %, 10 %, 10 %.

11) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 5 %, 5 %, 5 %, 5 %.

12) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

### 3.3.1.1.4 Rentenversicherungen für die kapitalgedeckte Altersversorgung mit Beginn ab 2013

Überschussverband	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>		Aufschubzeit	Rentenbezug
			in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>
			für BZW < 1 <sup>3)</sup>	sonst
13COLAB, 13C2LAB, 13C7LAB, 13C3LAB			0,4500 <sup>4)</sup>	0,5500 <sup>4)</sup>
13COLAR, 13C2LAR, 13C7LAR, 13C3LAR			-	-
13COLABE, 13C2LABE, 13C7LABE, 13C3LABE			-	0,5000 <sup>4)</sup>

1) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

2) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

3) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,50 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

### 3.3.1.1.5 Rentenversicherungen ohne Todesfallleistung mit Beginn ab 2013

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapital <sup>2)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>3)</sup>	
	für BZW < 1 <sup>4)</sup>		sonst	
13C0LP, 13C2LP, 13C7LP, 13C3LP	30,00	0,4500 <sup>5)</sup>	0,5500 <sup>5)</sup>	1,30
13C0LPE, 13C2LPE, 13C7LPE, 13C3LPE	Versicherungsbeginne:			
01.01.2012 - 01.09.2013	30,00	-	0,5000 <sup>5)6)</sup>	1,30 <sup>7)</sup>
01.10.2013 - 01.12.2013	30,00	-	0,5000 <sup>5)8)</sup>	1,30 <sup>7)</sup>
01.01.2014 - 01.06.2014	30,00	-	0,5000 <sup>5)9)</sup>	1,30 <sup>7)</sup>
01.07.2014 - 01.03.2015	30,00	-	0,5000 <sup>5)10)</sup>	1,30 <sup>7)</sup>

1) Risikobeitrag für die Rente.

2) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

3) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

4) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

5) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,50 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

6) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 10 %, 10 %, 20 %.

7) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,30 %.

8) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 10 %, 10 %, 10 %.

9) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 5 %, 5 %, 5 %, 5 %.

10) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

### 3.3.1.1.6 Rentenversicherungen mit flexibler Todesfallleistung mit Beginn ab 2013

Überschussverband	Grundüberschussanteil <sup>1)</sup>		Überschussanteil <sup>2)</sup>		Rentenbezug
	in % des maßgeblichen Jahresbeitrags <sup>3)</sup>	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>4)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>6)</sup>
			für BZW < 1 <sup>7)</sup>	sonst	
13C0LU	0,70	10,00	0,4500 <sup>8)</sup>	0,5500 <sup>8)</sup>	1,30
13C2LU, 13C7LU, 13C3LU	0,70	10,00	0,4500 <sup>8)</sup>	0,5500 <sup>8)</sup>	1,30
13C0LUE, 13C2LUE, 13C7LUE, 13C3LUE					
Versicherungsbeginne:					
01.01.2012 - 01.09.2013	-	10,00	-	0,5000 <sup>8)9)</sup>	1,30 <sup>10)</sup>
01.10.2013 - 01.12.2013	-	10,00	-	0,5000 <sup>8)11)</sup>	1,30 <sup>10)</sup>
01.01.2014 - 01.06.2014	-	10,00	-	0,5000 <sup>8)12)</sup>	1,30 <sup>10)</sup>
01.07.2014 - 01.03.2015	-	10,00	-	0,5000 <sup>8)13)</sup>	1,30 <sup>10)</sup>

1) Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen.

2) Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Der maßgebliche Jahresbeitrag ist der Jahresbeitrag vor den für die Beitragszahlungsdauer angesetzten Stückkosten.

4) Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

5) Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

6) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

7) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

8) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,50 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

9) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 10 %, 10 %, 20 %.

10) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,30 %.

11) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 10 %, 10 %, 10 %.

12) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 5 %, 5 %, 5 %, 5 %.

13) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

### 3.3.1.1.7 Zeitlich befristete Renten mit Beginn ab 2013

Überschussverband	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>									
	Überschussanteilsatz bei einer vereinbarten Rentenzahlungsdauer ... Jahren									
	von 2 bis unter 3	von 3 bis unter 4	von 4 bis unter 5	von 5 bis unter 6	von 6 bis unter 7	von 7 bis unter 8	von 8 bis unter 9	von 9 bis unter 10	von 10 bis unter 11	ab 11
13C1LST, 13C2LST, 13C3LST										
Versicherungsbeginne:										
01.01.2012 - 01.03.2013	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,15	0,15	0,20	0,30	0,50
01.04.2013 - 01.06.2013	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,15	0,15	0,15	0,15	0,45
01.07.2013 - 01.03.2014	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15
01.04.2014 - 01.06.2014	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,15	0,15	0,15	0,15	0,30
01.07.2014 - 01.09.2014	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,15	0,15	0,15	0,15	0,20
01.10.2014 - 01.03.2015	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,15

1) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.



### 3.3.1.1.8 Rentenversicherungen mit Beginn ab 2015

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>
	für BZW < 1 <sup>3)</sup>	sonst	
15C0L, 15C2L			
Versicherungsbeginn:			
01.01.2014 - 01.03.2017	1,000 <sup>4)</sup> 5)	1,100 <sup>4)</sup> 5)	-
15C3L			
Versicherungsbeginn:			
01.01.2014 - 01.12.2015	1,100 <sup>4)</sup> 5)	1,200 <sup>4)</sup> 5)	-
15C3L2, 15C3LR2	1,100 <sup>6)</sup> 7)8)	1,200 <sup>6)</sup> 7)8)	1,90

1) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

2) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

3) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

4) Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,15 % des überschussberechtigten Deckungskapitals und 1,15 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

5) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 35 %, 40 %, 45 %, 50 %.

6) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,15 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

7) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 1,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

8) Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,15 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>
15C0LE <sup>3)</sup> , 15C2LE <sup>3)</sup>			
Versicherungsbeginn:			
01.01.2014 - 01.03.2016		1,000 <sup>4)</sup> 5)6)7)	1,90 <sup>8)</sup>
15C3LE <sup>3)</sup>			
Versicherungsbeginn:			
01.01.2014 - 01.09.2016		1,100 <sup>4)</sup> 5)6)7)	1,90 <sup>8)</sup>
01.10.2016 - 01.01.2017		1,100 <sup>4)</sup> 5)6)9)	1,90 <sup>8)</sup>

1) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

2) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

3) Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall erhalten Überschussanteile gemäß der Festlegung für die Überschussverbände 15C0L, 15C2L bzw. 15C3L.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,15 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

5) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 1,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

6) Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,15 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

7) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %.

8) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,90 %.

9) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

Überschussverband	Aufschubzeit	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>
15C0LRE, 15C2LRE		
Versicherungsbeginne:		
01.01.2014 - 01.03.2016	1,0000 <sup>3)</sup> 4)5)6)	1,90 <sup>7)</sup>
15C3LRE		
Versicherungsbeginne:		
01.01.2014 - 01.09.2016	1,1000 <sup>3)</sup> 4)5)6)	1,90 <sup>7)</sup>
01.10.2016 - 01.01.2017	1,1000 <sup>3)</sup> 4)5)6)	1,90 <sup>7)</sup>
15C2LSRE, 15C3LSRE		
Versicherungsbeginne:		
01.01.2014 - 01.01.2017	-	1,90 <sup>7)</sup>

1) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

2) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

3) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,15 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 1,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

5) Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,15 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

6) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %.

7) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,90 %.

8) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

Überschussverband	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>
15C2LSE, 15C3LSE	
Versicherungsbeginne:	
01.01.2014 - 01.01.2017	1,90 <sup>2)</sup>
15C2LSKE, 15C3LSKE	
Versicherungsbeginne:	
01.01.2014 - 01.01.2017	1,90 <sup>2)</sup>

1) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

2) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,90 %.

### 3.3.1.1.9 Rentenversicherungen mit Hinterbliebenenrente mit Beginn ab 2015

Überschussverband	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>		Aufschubzeit		Rentenbezug
			in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>3)4)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>4)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>5)</sup>
			für BZW < 1 <sup>6)</sup>	sonst	
15COLH <sup>8)</sup> , 15C2LH <sup>8)</sup> Versicherungsbeginn <sup>7)</sup> :					
01.01.2015 - 01.03.2017	10,00	30,00	1,0000 <sup>9)10)</sup>	1,1000 <sup>9)10)</sup>	1,90 <sup>11)</sup>
15C3LH	10,00	30,00	1,1000 <sup>9)</sup>	1,2000 <sup>9)</sup>	1,90 <sup>11)</sup>
15COLHE <sup>12)</sup> , 15C2LHE <sup>12)</sup> Versicherungsbeginn:					
01.01.2014 - 01.09.2016	0,00	30,00	-	1,0000 <sup>9)13)</sup>	1,90 <sup>11)</sup>
01.10.2016 - 01.01.2017	0,00	30,00	-	1,0000 <sup>9)14)</sup>	1,90 <sup>11)</sup>
15C3LHE <sup>12)</sup> Versicherungsbeginn:					
01.01.2014 - 01.09.2016	0,00	30,00	-	1,1000 <sup>9)13)</sup>	1,90 <sup>11)</sup>
01.10.2016 - 01.01.2017	0,00	30,00	-	1,1000 <sup>9)14)</sup>	1,90 <sup>11)</sup>

1) Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

2) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

4) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

5) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

6) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

7) Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

8) Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden in den Überschussverbänden 15COL, 15C2L, 15C3L geführt.

9) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

10) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 35 %, 40 %, 45 %, 50 %.

11) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,90 %.

12) Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden in den Überschussverbänden 15COLE, 15C2LE, 15C3LE geführt.

13) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %.

14) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

### 3.3.1.1.10 Rentenversicherungen mit kollektiver Hinterbliebenenrente mit Beginn ab 2015

Überschussverband	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>		Aufschubzeit		Rentenbezug
			in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>3)4)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>4)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>5)</sup>
			für BZW < 1 <sup>6)</sup>	sonst	
15C2LHK					
Versicherungsbeginn <sup>7)</sup> :					
01.01.2015 - 01.03.2017	10,00	30,00	1,000 <sup>8)9)</sup>	1,100 <sup>8)9)</sup>	1,90 <sup>10)</sup>
15C3LHK	10,00	30,00	1,100 <sup>8)</sup>	1,200 <sup>8)</sup>	1,90 <sup>10)</sup>
15C2LHKE					
Versicherungsbeginn:					
01.01.2014 - 01.09.2016	0,00	30,00	-	1,000 <sup>8)11)</sup>	1,90 <sup>10)</sup>
01.10.2016 - 01.01.2017	0,00	30,00	-	1,000 <sup>8)12)</sup>	1,90 <sup>10)</sup>
15C3LHKE					
Versicherungsbeginn:					
01.01.2014 - 01.09.2016	0,00	30,00	-	1,100 <sup>8)11)</sup>	1,90 <sup>10)</sup>
01.10.2016 - 01.01.2017	0,00	30,00	-	1,100 <sup>8)12)</sup>	1,90 <sup>10)</sup>

1) Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

2) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

4) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

5) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

6) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

7) Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

8) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

9) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 35 %, 40 %, 45 %, 50 %.

10) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,90 %.

11) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %.

12) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

### 3.3.1.1.11 Rentenversicherungen für die kapitalgedeckte Altersversorgung mit Beginn ab 2015

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>
	für BZW < 1 <sup>3)</sup>	sonst	
15C0LAB, 15C2LAB, 15C3LAB	1,0000	1,1000	-
15C0LABE, 15C2LABE, 15C3LABE	-	1,0000 <sup>4)</sup>	1,90
15C0LABRE, 15C2LABRE, 15C3LABRE	-	1,0000 <sup>4)</sup>	1,90

1) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

2) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

3) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

### 3.3.1.1.12 Rentenversicherungen ohne Todesfallleistung mit Beginn ab 2015

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>1)</sup> 2)	in % des überschussberechtigten Deckungskapital <sup>2)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>3)</sup>
15C0LPE, 15C2LPE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2014 - 01.09.2016	30,00	1,0000 <sup>4)</sup> 5)	1,90 <sup>6)</sup>
01.10.2016 - 01.01.2017	30,00	1,0000 <sup>4)</sup> 7)	1,90 <sup>6)</sup>
15C3LPE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2014 - 01.09.2016	30,00	1,1000 <sup>4)</sup> 5)	1,90 <sup>6)</sup>
01.10.2016 - 01.01.2017	30,00	1,1000 <sup>4)</sup> 7)	1,90 <sup>6)</sup>

1) Risikobeitrag für die Rente.

2) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

3) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

5) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %.

6) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,90 %.

7) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

### 3.3.1.1.13 Rentenversicherungen mit flexibler Todesfalleistung mit Beginn ab 2015

Überschussverband	Grundüberschussanteil <sup>1)</sup>		Überschussanteil <sup>2)</sup>		Rentenbezug
	in % des maßgeblichen Jahresbeitrags <sup>3)</sup>	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>4)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>6)</sup>
			für BZW < 1 <sup>7)</sup>	sonst	
15C0LU, 15C2LU Versicherungsbeginn <sup>8)</sup> :					
01.01.2015 - 01.03.2017	0,70	10,00	1,0000 <sup>9)</sup>	1,1000 <sup>9)</sup>	1,90
15C3LU					
	0,70	10,00	1,1000 <sup>10)</sup>	1,2000 <sup>10)</sup>	1,90
15C0LUE, 15C2LUE Versicherungsbeginn:					
01.01.2014 - 01.09.2016	-	10,00	-	1,0000 <sup>10)</sup> <sup>11)</sup>	1,90 <sup>12)</sup>
01.10.2016 - 01.01.2017	-	10,00	-	1,0000 <sup>10)</sup> <sup>13)</sup>	1,90 <sup>12)</sup>
15C3LUE Versicherungsbeginn:					
01.01.2014 - 01.09.2016	-	10,00	-	1,1000 <sup>10)</sup> <sup>11)</sup>	1,90 <sup>12)</sup>
01.10.2016 - 01.01.2017	-	10,00	-	1,1000 <sup>10)</sup> <sup>13)</sup>	1,90 <sup>12)</sup>

1) Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen.

2) Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Der maßgebliche Jahresbeitrag ist der Jahresbeitrag vor den für die Beitragszahlungsdauer angesetzten Stückkosten.

4) Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

5) Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

6) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

7) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

8) Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

9) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 35 %, 40 %, 45 %, 50 %.

10) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

11) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %.

12) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,90 %.

13) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

### 3.3.1.1.14 Zeitlich befristete Renten mit Beginn ab 2015

Überschussverband	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>									
	Überschussanteilsatz bei einer vereinbarten Rentenzahlungsdauer ... Jahren									
	von 2 bis unter 3	von 3 bis unter 4	von 4 bis unter 5	von 5 bis unter 6	von 6 bis unter 7	von 7 bis unter 8	von 8 bis unter 9	von 9 bis unter 10	von 10 bis unter 11	ab 11
15C2LST, 15C3LST Versicherungsbeginn:										
01.01.2014 - 01.01.2017	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,15

1) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

### 3.3.1.15 Rentenversicherungen mit Beginn ab 2016

Überschussverband	Aufschubzeit	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>
16COLE, 16C2LE Versicherungsbeginne:		
01.01.2016 - 01.09.2016	1,000 <sup>3)</sup>	-
01.10.2016 - 01.01.2017	1,000 <sup>4)</sup>	-
16C8LSRVE Versicherungsbeginne:		
01.07.2016 - 01.01.2017	-	1,90

1) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

2) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

3) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %.

4) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

### 3.3.1.16 Rentenversicherungen für die kapitalgedeckte Altersversorgung mit Beginn ab 2016

Überschussverband	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>
16COLABE, 16C2LABE	1,000
16C3LABE	1,000

1) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

### 3.3.1.17 Rentenversicherungen mit Beginn ab 2017

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>
	für BZW < 1 <sup>3)</sup>	sonst	
17C0L, 17C2L Versicherungsbeginne:			
01.01.2016 - 01.12.2018	1,400 <sup>4)</sup> 5)6)	1,500 <sup>4)</sup> 5)6)	-
17C3L, 17C3LR	1,500 <sup>4)</sup> 7)8)	1,600 <sup>4)</sup> 7)8)	2,20

1) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

2) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

3) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

4) Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,50 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

5) Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,50 % des überschussberechtigten Deckungskapitals und 1,50 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

6) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 35 %, 40 %, 45 %, 50 %.

7) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,50 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

8) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

### 3.3.1.1.18 Rentenversicherungen mit Beginn ab 2017

Überschussverband	Aufschubzeit	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>
17C0LE <sup>4)</sup> , 17C2LE <sup>4)</sup> Versicherungsbeginne:		
01.01.2017 - 01.12.2018	1,3500 <sup>4)</sup> 5)6)7)	-
17C3LE <sup>4)</sup> Versicherungsbeginne:		
01.01.2017 - 01.12.2018	1,4500 <sup>4)</sup> 5)6)7)	2,20 <sup>8)</sup>

1) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

2) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

3) Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall erhalten Überschussanteile gemäß der Festlegung für die Überschussverbände 17COL, 17C2L, 17C3L.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,50 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

5) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

6) Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,50 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

7) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt:  
mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

8) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,20 %.

Überschussverband	Aufschubzeit	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>
17C3LRE Versicherungsbeginne:		
01.01.2017 - 01.12.2018	1,4500 <sup>3)</sup> 4)5)6)	2,20 <sup>7)</sup>
17C2LSRE, 17C3LSRE Versicherungsbeginne:		
01.01.2017 - 01.12.2018	-	2,20 <sup>7)</sup>
17C8LSRVE Versicherungsbeginne:		
01.01.2017 - 01.12.2018	-	2,20 <sup>7)</sup>

1) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

2) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

3) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,50 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

5) Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,50 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

6) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt:  
mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

7) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,20 %.



Überschussverband		Rentenbezug
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>
17C2LSE, 17C3LSE		
Versicherungsbeginne:		
01.01.2017 - 01.12.2018		2,20 <sup>2)</sup>
17C2LSKE, 17C3LSKE		
Versicherungsbeginne:		
01.01.2017 - 01.12.2018		2,20 <sup>2)</sup>

1) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

2) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,20 %.

### 3.3.1.1.19 Rentenversicherungen mit Hinterbliebenenrente mit Beginn ab 2017

Überschussverband	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>		Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>3)4)</sup>	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>3)4)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>4)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>4)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>5)</sup>
			für BZW < 1 <sup>6)</sup>	sonst	
17COLH <sup>8)</sup> , 17C2LH <sup>8)</sup>					
Versicherungsbeginne <sup>7)</sup> :					
01.01.2016 - 01.12.2018	10,00	30,00	1,4000 <sup>9)10)</sup>	1,5000 <sup>9)10)</sup>	2,20 <sup>11)</sup>
17C3LH <sup>8)</sup>	10,00	30,00	1,5000 <sup>9)</sup>	1,6000 <sup>9)</sup>	2,20 <sup>11)</sup>

1) Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

2) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

4) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

5) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

6) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

7) Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

8) Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden in den Überschussverbänden 17COL, 17C2L, 17C3L geführt.

9) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

10) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 35 %, 40 %, 45 %, 50 %.

11) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,20 %.

Überschussverband	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>		in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>3)4)</sup>		Aufschubzeit	Rentenbezug
					in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>4)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>5)</sup>
17COLHE <sup>6)</sup> , 17C2LHE <sup>6)</sup>						
Versicherungsbeginne:						
01.01.2017 - 01.12.2018	0,00	30,00			1,3500 <sup>7)8)</sup>	2,20 <sup>9)</sup>
17C3LHE <sup>6)</sup>						
Versicherungsbeginne:						
01.01.2017 - 01.12.2018	0,00	30,00			1,4500 <sup>7)8)</sup>	2,20 <sup>9)</sup>

1) Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

2) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

4) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

5) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

6) Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden in den Überschussverbänden 17C0LE, 17C2LE, 17C3LE geführt.

7) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

8) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

9) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,20 %.

### 3.3.1.1.20 Rentenversicherungen mit kollektiver Hinterbliebenenrente mit Beginn ab 2017

Überschussverband	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>		in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>3)4)</sup>		Aufschubzeit	Rentenbezug
					in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>4)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>5)</sup>
für BZW < 1 <sup>6)</sup> sonst						
17C2LHK						
Versicherungsbeginne <sup>7)</sup> :						
01.01.2016 - 01.12.2018	10,00	30,00	1,4000 <sup>8)9)</sup>	1,5000 <sup>8)9)</sup>		2,20 <sup>10)</sup>
17C3LHK	10,00	30,00	1,5000 <sup>8)</sup>	1,6000 <sup>8)</sup>		2,20 <sup>10)</sup>

1) Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

2) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

4) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

5) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

6) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

7) Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

8) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

9) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 35 %, 40 %, 45 %, 50 %.

10) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,20 %.

### 3.3.1.1.21 Rentenversicherungen mit kollektiver Hinterbliebenenrente mit Beginn ab 2017

Überschussverband	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>		Aufschubzeit	Rentenbezug
		in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>3)4)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>4)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>5)</sup>
17C2LHKE				
Versicherungsbeginne:				
01.01.2017 - 01.12.2018	0,00	30,00	1,3500 <sup>6)7)</sup>	2,20 <sup>8)</sup>
17C3LHKE				
Versicherungsbeginne:				
01.01.2017 - 01.12.2018	0,00	30,00	1,4500 <sup>6)7)</sup>	2,20 <sup>8)</sup>

1) Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

2) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

4) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

5) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

6) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

7) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

8) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,20 %.

### 3.3.1.1.22 Rentenversicherungen für die kapitalgedeckte Altersversorgung mit Beginn ab 2017

Überschussverband	Aufschubzeit	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	
	für BZW < 1 <sup>2)</sup>	sonst
17C0LAB, 17C2LAB, 17C3LAB	1,4000	1,5000
17C0LABE, 17C2LABE, 17C3LABE	-	1,3500

1) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

2) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

### 3.3.1.1.23 Rentenversicherungen ohne Todesfallleistung mit Beginn ab 2017

Überschussverband	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>	Aufschubzeit in % des überschussberechtigten Deckungskapital <sup>2)</sup>	Rentenbezug in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>3)</sup>
17C0LPE, 17C2LPE Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.12.2018	30,00	1,3500 <sup>4)5)</sup>	2,20 <sup>6)</sup>
17C3LPE Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.12.2018	30,00	1,4500 <sup>4)5)</sup>	2,20 <sup>6)</sup>

1) Risikobeitrag für die Rente.

2) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

3) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

5) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

6) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,20 %.

### 3.3.1.1.24 Rentenversicherungen mit flexibler Todesfallleistung mit Beginn ab 2017

Überschussverband	Grundüberschussanteil <sup>1)</sup>		Überschussanteil <sup>2)</sup>		Rentenbezug in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>6)</sup>
	in % des maßgeblichen Jahresbeitrags <sup>3)</sup>	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>4)5)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals für BZW < 1 <sup>7)</sup>	sonst	
17C0LU, 17C2LU Versicherungsbeginne <sup>8)</sup> :					
01.01.2016 - 01.12.2018	0,70	10,00	1,4000 <sup>9)</sup>	1,5000 <sup>9)</sup>	2,20
17C3LU	0,70	10,00	1,5000 <sup>10)</sup>	1,6000 <sup>10)</sup>	2,20

1) Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen.

2) Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Der maßgebliche Jahresbeitrag ist der Jahresbeitrag vor den für die Beitragszahlungsdauer angesetzten Stückkosten.

4) Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

5) Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

6) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

7) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

8) Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

9) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 35 %, 40 %, 45 %, 50 %.

10) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Überschussverband	Grundüberschussanteil <sup>1)</sup>	Überschussanteil <sup>2)</sup>	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>3)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapital	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>4)</sup>
17C0LUE, 17C2LUE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.12.2018	10,00	1,3500 <sup>5)</sup> 6)	2,20 <sup>7)</sup>
17C3LUE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.12.2018	10,00	1,4500 <sup>5)</sup> 6)	2,20 <sup>7)</sup>
17C2PFLUE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.12.2018	10,00	1,3500 <sup>5)</sup>	2,20 <sup>7)</sup>

1) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

2) Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

4) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

5) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

6) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

7) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,20 %.

### 3.3.1.1.25 Zeitlich befristete Renten mit Beginn ab 2017

Überschussverband	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>										Rentenbezug
	Überschussanteilsatz bei einer vereinbarten Rentenzahlungsdauer ... Jahren										
	von 2 bis unter 3	von 3 bis unter 4	von 4 bis unter 5	von 5 bis unter 6	von 6 bis unter 7	von 7 bis unter 8	von 8 bis unter 9	von 9 bis unter 10	von 10 bis unter 11	ab 11	
17C2LST, 17C3LST											
Versicherungsbeginne:											
01.01.2017 - 01.12.2018	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,15

1) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

### 3.3.1.1.26 Zeitlich befristete Renten mit flexibler Todesfallleistung mit Beginn ab 2017

Überschussverband	Grundüberschussanteil <sup>1)</sup> in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>3)</sup>	Überschussanteil <sup>2)</sup> in % des überschussberechtigten Deckungskapital	Rentenbezug in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>4)</sup>
17C2PFKTUE			
Versicherungsbeginn:			
01.01.2017 - 01.12.2018	10,00	1,3500 <sup>5)</sup>	1,45 <sup>6)</sup>

<sup>1)</sup> Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

<sup>2)</sup> Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

<sup>3)</sup> Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

<sup>4)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>5)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>6)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,45 %.

### 3.3.1.1.27 Rentenversicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe mit Beginn ab 2018

Überschussverband	Aufschubzeit in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	Rentenbezug in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>
18C3LL		
	1,4500 <sup>3)</sup>	2,20

<sup>1)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>2)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>3)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,45 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

### 3.3.1.1.28 Verrentungstarife

Überschussverband		Rentenbezug	
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	
	Deckungskapital der ab Rentenbeginn garantierten Rente		Deckungskapital des Bonus
15CERLA, 15CERLRA	1,90		1,90
15CERLRM	1,90		1,90
15CKRLA, 15CKRLRA	1,90		1,90

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

Überschussverband		Rentenbezug	
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	
	Deckungskapital der ab Rentenbeginn garantierten Rente		Deckungskapital des Bonus
17CERLA, 17CERLRA	2,20		2,20
17CERLRM	2,20		2,20
17CKRLA, 17CKRLRA	2,20		2,20

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

### 3.3.1.2 Fondsgebundene Rentenversicherungen

#### 3.3.1.2.1 Fondsgebundene Rentenversicherungen (mit oder ohne Garantieleistung) mit Beginn ab 2015

Versicherungen in der Aufschubzeit erhalten im Jahr 2018 beginnenden Versicherungsjahr zu Beginn jeden Monats, erstmals zu Beginn des zweiten Monats des ersten

Versicherungsjahres, einen Grundüberschussanteil und einen Zinsüberschussanteil in folgender Höhe.

Überschussverband	Grundüberschuss		Zinsüberschussanteil
	in % auf den aktuellen Risikobeitrag (= Risikobeitrag des ablaufenden Monats)	in % auf das Fondsguthaben zu Beginn des ablaufenden Monats nach Beitragseingang, nach allen Kosten und Risikobeitragsentnahmen	in % des Sicherungsguthabens zu Beginn des Vormonats nach Neuaufteilung
15C0FRV, 15C0FRVE	30,00	0,0208	-
15C2FRV, 15C2FRVE	30,00	0,0208	-
15C3FRV, 15C3FRVE	30,00	0,0208	-
15C8FRV, 15C8FRVE	30,00	0,0208	-
15C0HYB, 15C0HYBE	30,00	0,0275	0,095300
15C2HYB, 15C2HYBE	30,00	0,0275	0,095300
15C3HYB, 15C3HYBE	30,00	0,0275	0,095300
15C0FA, 15C0FAE	-	0,0208	-
15C2FA, 15C2FAE	-	0,0208	-
15C3FA, 15C3FAE	-	0,0208	-
15C0HYBA, 15C0HYBAE	-	0,0275	0,095300
15C2HYBA, 15C2HYBAE	-	0,0275	0,095300
15C3HYBA, 15C3HYBAE	-	0,0275	0,095300
15C0HYBZ	-	0,0000	0,095300
15C2HYBZ	-	0,0000	0,095300



Versicherungen im Rentenbezug erhalten im Jahr 2018 beginnenden Versicherungsjahr zu Beginn des Versiche-

rungsjahres einen Zinsüberschussanteil in folgender Höhe.

Überschussverband	Rentenbezugszeit
Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	
15CERL1	2,10
15CERLR1	2,10
15CERLA1	2,10
15CERLRA1	2,10
15CERLZ1	2,10
15CERLRZ1	2,10
15CKRL1	2,10
15CKRLR1	2,10
15CKRLA1	2,10
15CKRLRA1	2,10

### 3.3.1.2.2 Fondsgebundene Rentenversicherungen (mit oder ohne Garantieleistung) mit Beginn ab 2017

Versicherungen in der Aufschubzeit erhalten im Jahr 2018 beginnenden Versicherungsjahr zu Beginn jeden Monats, erstmals zu Beginn des zweiten Monats des ersten

Versicherungsjahres, einen Grundüberschussanteil und einen Zinsüberschussanteil in folgender Höhe.

Überschussverband	Grundüberschuss	Zinsüberschussanteil	
	in % auf den aktuellen Risikobeitrag (= Risikobeitrag des ablaufenden Monats)	in % auf das Fondsguthaben zu Beginn des ablaufenden Monats nach Beitragseingang, nach allen Kosten und Risikobeitragsentnahmen	
		in % des Sicherungsguthabens zu Beginn des Vormonats nach Neuaufteilung	
17COFRV, 17C0FRVE	30,00	0,0208	-
17C2FRV, 17C2FRVE	30,00	0,0208	-
17C3FRV, 17C3FRVE	30,00	0,0208	-
17C8FRV, 17C8FRVE	30,00	0,0208	-
17COHYB	30,00	0,0275	0,124100
17COHYBE	30,00	0,0250	0,124100
17C2HYB	30,00	0,0275	0,124100
17C2HYBE	30,00	0,0250	0,124100
17C3HYB	30,00	0,0275	0,124100
17C3HYBE	30,00	0,0250	0,124100
17C0FA, 17C0FAE	-	0,0208	-
17C2FA, 17C2FAE	-	0,0208	-
17C3FA, 17C3FAE	-	0,0208	-
17COHYBA, 17COHYBAE	-	0,0275	0,124100
17C2HYBA, 17C2HYBAE	-	0,0275	0,124100
17C3HYBA, 17C3HYBAE	-	0,0275	0,124100
17COHYBZ	-	0,0000	0,124100
17C2HYBZ	-	0,0000	0,124100

Versicherungen im Rentenbezug erhalten im Jahr 2018 beginnenden Versicherungsjahr zu Beginn des Versiche-

rungsjahres einen Zinsüberschussanteil in folgender Höhe.

Überschussverband	Rentenbezugszeit
Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	
17CERL1	2,40
17CERLR1	2,40
17CERLA1	2,40
17CERLRA1	2,40
17CERLZ1	2,40
17CERLRZ1	2,40
17CKRL1	2,40
17CKRLR1	2,40
17CKRLA1	2,40
17CKRLRA1	2,40

### 3.3.1.3 Rentenversicherungen mit Indexpartizipation

#### 3.3.1.3.1 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.2.

##### 3.3.1.3.1.1 Verzinsung des Policenwerts

Überschussverband	Aufschubzeit		
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.2.		
	beitragspflichtig <sup>1)</sup>	Überschussanteilsatz beitragsfrei <sup>2)</sup>	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres <sup>3)</sup>		
13C0IV, 13C3IV			
in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 <sup>4)</sup>	1,95 <sup>4)</sup>	0,15 <sup>4)</sup>
13C0IVA, 13C0IVZ, 13C3IVA, 13C3IVZ			
in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 <sup>4)</sup>	1,95 <sup>4)</sup>	0,15 <sup>4)</sup>
15C0IVZ, 15C3IVZ, 15C0IV, 15C3IV, 15C0IVA, 15C3IVA			
in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 <sup>4)</sup>	1,95 <sup>4)</sup>	0,15 <sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>3)</sup> Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

<sup>4)</sup> Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung  
 – auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2019 endet,  
 – nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2020 endet.

Überschussverband	Aufschubzeit		
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.2.		
	beitragspflichtig <sup>1)</sup>	Überschussanteilsatz beitragsfrei <sup>2)</sup>	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres <sup>3)</sup>		
17C0IV, 17C3IV, 17C0IVA, 17C3IVA			
in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 <sup>4)</sup>	1,95 <sup>4)</sup>	0,15 <sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>3)</sup> Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

<sup>4)</sup> Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung  
 – auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2019 endet,  
 – nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2020 endet.

### 3.3.1.3.1.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband	Aufschubzeit		
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.2.		
	beitragspflichtig	Überschussanteilsatz beitragsfrei <sup>1)</sup>	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge		
13C0IV, 13C3IV			
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 <sup>2)</sup>	1,95 <sup>2)</sup>	0,15 <sup>2)</sup>
13C0IVA, 13C0IVZ, 13C3IVA, 13C3IVZ			
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 <sup>2)</sup>	1,95 <sup>2)</sup>	0,15 <sup>2)</sup>
15C0IVZ, 15C3IVZ, 15C0IV, 15C3IV, 15C0IVA, 15C3IVA			
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 <sup>2)</sup>	1,95 <sup>2)</sup>	0,15 <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>2)</sup> Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2019 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

Überschussverband	Aufschubzeit		
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.2.		
	beitragspflichtig	Überschussanteilsatz beitragsfrei <sup>1)</sup>	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge		
17C0IV, 17C3IV, 17C0IVA, 17C3IVA			
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 <sup>2)3)</sup>	1,95 <sup>2)3)</sup>	0,15 <sup>2)3)</sup>
in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 <sup>4)</sup>	1,95 <sup>4)</sup>	0,15 <sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>2)</sup> Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2019 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<sup>3)</sup> Gilt für in 2018 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2018 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2019 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<sup>4)</sup> Gilt für in 2019 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2019 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

### 3.3.1.3.2 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.3.

#### 3.3.1.3.2.1 Verzinsung des Policenwerts

Überschussverband	Aufschubzeit		
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.3.		
	beitragspflichtig <sup>1)</sup>	Überschussanteilsatz beitragsfrei <sup>1)2)</sup>	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres <sup>3)</sup>		
15C0IVZ, 15C3IVZ, 15C0IV, 15C3IV, 15C0IVA, 15C3IVA			
in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 <sup>4)</sup>	1,95 <sup>4)</sup>	0,15 <sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>3)</sup> Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

<sup>4)</sup> Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung  
 – auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2019 endet,  
 – nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2020 endet.

Überschussverband	Aufschubzeit		
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.3.		
	beitragspflichtig <sup>1)</sup>	Überschussanteilsatz beitragsfrei <sup>1)2)</sup>	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres <sup>3)</sup>		
17C0IVZ, 17C3IVZ			
in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 <sup>4)</sup>	1,95 <sup>4)</sup>	0,15 <sup>4)</sup>
17C0IV, 17C3IV, 17C0IVA, 17C3IVA			
in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 <sup>4)</sup>	1,95 <sup>4)</sup>	0,15 <sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>3)</sup> Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

<sup>4)</sup> Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung  
 – auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2019 endet,  
 – nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2020 endet.

### 3.3.1.3.2.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband	Aufschubzeit		
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.3.		
	beitragspflichtig	Überschussanteilsatz beitragsfrei <sup>1)</sup>	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge		
15C0IVZ, 15C3IVZ, 15C0IV, 15C3IV, 15C0IVA, 15C3IVA			
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 <sup>2)</sup>	1,95 <sup>2)</sup>	0,15 <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>2)</sup> Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2019 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

Überschussverband	Aufschubzeit		
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.3.		
	beitragspflichtig	Überschussanteilsatz beitragsfrei <sup>1)</sup>	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge		
17C0IVZ, 17C3IVZ			
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 <sup>2)3)</sup>	1,95 <sup>2)3)</sup>	0,15 <sup>2)3)</sup>
in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 <sup>4)</sup>	1,95 <sup>4)</sup>	0,15 <sup>4)</sup>
17C0IV, 17C3IV, 17C0IVA, 17C3IVA			
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 <sup>2)3)</sup>	1,95 <sup>2)3)</sup>	0,15 <sup>2)3)</sup>
in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 <sup>4)</sup>	1,95 <sup>4)</sup>	0,15 <sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>2)</sup> Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2019 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<sup>3)</sup> Gilt für in 2018 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2018 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2019 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<sup>4)</sup> Gilt für in 2019 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2019 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

### 3.3.1.3.3 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.4.

#### 3.3.1.3.3.1 Verzinsung des Policenwerts

Überschussverband	Aufschubzeit		
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.4.		
	beitragspflichtig <sup>1)</sup>	Überschussanteilsatz beitragsfrei <sup>1)2)</sup>	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres <sup>3)</sup>		
13C0IV, 13C3IV			
in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 <sup>4)</sup>	1,95 <sup>4)</sup>	0,15 <sup>4)</sup>
16C0IV07			
in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 <sup>4)</sup>	1,95 <sup>4)</sup>	0,15 <sup>4)</sup>
16C0IV08			
in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 <sup>4)</sup>	1,95 <sup>4)</sup>	0,15 <sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>3)</sup> Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

<sup>4)</sup> Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung  
– auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2019 endet,  
– nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2020 endet.

#### 3.3.1.3.3.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband	Aufschubzeit		
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.4.		
	beitragspflichtig	Überschussanteilsatz beitragsfrei <sup>1)</sup>	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge		
13C0IV, 13C3IV			
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 <sup>2)</sup>	1,95 <sup>2)</sup>	0,15 <sup>2)</sup>
16C0IV07			
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 <sup>2)</sup>	1,95 <sup>2)</sup>	0,15 <sup>2)</sup>
16C0IV08			
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 <sup>2)</sup>	1,95 <sup>2)</sup>	0,15 <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>2)</sup> Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2019 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

### 3.3.1.3.4 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.5.

#### 3.3.1.3.4.1 Verzinsung des Policenwerts

Überschussverband	Aufschubzeit		
für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.5.			
	beitragspflichtig <sup>1)</sup>	Überschussanteilsatz beitragsfrei <sup>2)</sup>	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres <sup>3)</sup>			
13C0IV, 13C3IV			
in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 <sup>4)</sup>	1,95 <sup>4)</sup>	0,15 <sup>4)</sup>
13C0IVA, 13C0IVZ, 13C3IVA, 13C3IVZ			
in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 <sup>4)</sup>	1,95 <sup>4)</sup>	0,15 <sup>4)</sup>
15C0IVZ, 15C3IVZ, 15C0IV, 15C3IV, 15C0IVA, 15C3IVA			
in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 <sup>4)</sup>	1,95 <sup>4)</sup>	0,15 <sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>3)</sup> Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

<sup>4)</sup> Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung  
 – auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2019 endet,  
 – nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2020 endet.

Überschussverband	Aufschubzeit		
für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.5.			
	beitragspflichtig <sup>1)</sup>	Überschussanteilsatz beitragsfrei <sup>2)</sup>	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres <sup>3)</sup>			
17C0IV, 17C3IV, 17C0IVA, 17C3IVA			
in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 <sup>4)</sup>	1,95 <sup>4)</sup>	0,15 <sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>3)</sup> Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

<sup>4)</sup> Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung  
 – auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2019 endet,  
 – nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2020 endet.



### 3.3.1.3.4.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband	Aufschubzeit		
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.5.		
	beitragspflichtig	Überschussanteilsatz beitragsfrei <sup>1)</sup>	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge		
13C0IV, 13C3IV			
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 <sup>2)</sup>	1,95 <sup>2)</sup>	0,15 <sup>2)</sup>
13C0IVA, 13C0IVZ, 13C3IVA, 13C3IVZ			
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 <sup>2)</sup>	1,95 <sup>2)</sup>	0,15 <sup>2)</sup>
15C0IVZ, 15C3IVZ, 15C0IV, 15C3IV, 15C0IVA, 15C3IVA			
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 <sup>2)</sup>	1,95 <sup>2)</sup>	0,15 <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>2)</sup> Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2019 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

Überschussverband	Aufschubzeit		
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.5.		
	beitragspflichtig	Überschussanteilsatz beitragsfrei <sup>1)</sup>	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge		
17C0IV, 17C3IV, 17C0IVA, 17C3IVA			
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 <sup>2)3)</sup>	1,95 <sup>2)3)</sup>	0,15 <sup>2)3)</sup>
in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 <sup>4)</sup>	1,95 <sup>4)</sup>	0,15 <sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>2)</sup> Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2019 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<sup>3)</sup> Gilt für in 2018 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2018 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2019 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<sup>4)</sup> Gilt für in 2019 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2019 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

### 3.3.1.3.5 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.8.

#### 3.3.1.3.5.1 Verzinsung des Policenwerts

Überschussverband	Aufschubzeit		
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.8.		
	beitragspflichtig <sup>1)</sup>	Überschussanteilsatz beitragsfrei <sup>2)</sup>	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres <sup>3)</sup>		
13C0IV, 13C3IV			
in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 <sup>4)</sup>	1,95 <sup>4)</sup>	0,15 <sup>4)</sup>
13C0IVA, 13C0IVZ, 13C3IVA, 13C3IVZ			
in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 <sup>4)</sup>	1,95 <sup>4)</sup>	0,15 <sup>4)</sup>
15C0IVZ, 15C3IVZ, 15C0IV, 15C3IV, 15C0IVA, 15C3IVA			
in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 <sup>4)</sup>	1,95 <sup>4)</sup>	0,15 <sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>3)</sup> Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

<sup>4)</sup> Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung  
 – auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2019 endet,  
 – nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2020 endet.

Überschussverband	Aufschubzeit		
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.8.		
	beitragspflichtig <sup>1)</sup>	Überschussanteilsatz beitragsfrei <sup>2)</sup>	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres <sup>3)</sup>		
17C0IV, 17C3IV, 17C0IVA, 17C3IVA			
in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 <sup>4)</sup>	1,95 <sup>4)</sup>	0,15 <sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>3)</sup> Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

<sup>4)</sup> Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung  
 – auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2019 endet,  
 – nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2020 endet.

### 3.3.1.3.5.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband	Aufschubzeit		
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.8.		
	beitragspflichtig	Überschussanteilsatz beitragsfrei <sup>1)</sup>	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge		
13C0IV, 13C3IV			
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 <sup>2)</sup>	1,95 <sup>2)</sup>	0,15 <sup>2)</sup>
13C0IVA, 13C0IVZ, 13C3IVA, 13C3IVZ			
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 <sup>2)</sup>	1,95 <sup>2)</sup>	0,15 <sup>2)</sup>
15C0IVZ, 15C3IVZ, 15C0IV, 15C3IV, 15C0IVA, 15C3IVA			
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 <sup>2)</sup>	1,95 <sup>2)</sup>	0,15 <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>2)</sup> Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2019 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

Überschussverband	Aufschubzeit		
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.8.		
	beitragspflichtig	Überschussanteilsatz beitragsfrei <sup>1)</sup>	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge		
17C0IV, 17C3IV, 17C0IVA, 17C3IVA			
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 <sup>2)3)</sup>	1,95 <sup>2)3)</sup>	0,15 <sup>2)3)</sup>
in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 <sup>4)</sup>	1,95 <sup>4)</sup>	0,15 <sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>2)</sup> Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2019 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<sup>3)</sup> Gilt für in 2018 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2018 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2019 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<sup>4)</sup> Gilt für in 2019 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2019 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

### 3.3.1.3.6 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.10.

#### 3.3.1.3.6.1 Verzinsung des Policenwerts

Überschussverband	Aufschubzeit		
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.10.		
	beitragspflichtig <sup>1)</sup>	Überschussanteilsatz beitragsfrei <sup>1)2)</sup>	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres <sup>3)</sup>		
13C0IV, 13C3IV			
in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 <sup>4)</sup>	1,95 <sup>4)</sup>	0,15 <sup>4)</sup>
16C0IV07			
in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 <sup>4)</sup>	1,95 <sup>4)</sup>	0,15 <sup>4)</sup>
16C0IV08			
in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 <sup>4)</sup>	1,95 <sup>4)</sup>	0,15 <sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>3)</sup> Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

<sup>4)</sup> Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung  
– auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2019 endet,  
– nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2020 endet.

#### 3.3.1.3.6.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband	Aufschubzeit		
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.10.		
	beitragspflichtig	Überschussanteilsatz beitragsfrei <sup>1)</sup>	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge		
13C0IV, 13C3IV			
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 <sup>2)</sup>	1,95 <sup>2)</sup>	0,15 <sup>2)</sup>
16C0IV07			
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 <sup>2)</sup>	1,95 <sup>2)</sup>	0,15 <sup>2)</sup>
16C0IV08			
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 <sup>2)</sup>	1,95 <sup>2)</sup>	0,15 <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>2)</sup> Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2019 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

### 3.3.1.3.7 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.11.

#### 3.3.1.3.7.1 Verzinsung des Policenwerts

Überschussverband	Aufschubzeit		
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.11.		
	beitragspflichtig <sup>1)</sup>	Überschussanteilsatz beitragsfrei <sup>2)</sup>	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres <sup>3)</sup>		
13C0IV, 13C3IV			
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	2,60 <sup>4)</sup>	1,90 <sup>4)</sup>	0,10 <sup>4)</sup>
13C0IVA, 13C0IVZ, 13C3IVA, 13C3IVZ			
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	2,60 <sup>4)</sup>	1,90 <sup>4)</sup>	0,10 <sup>4)</sup>
15C0IVZ, 15C3IVZ, 15C0IV, 15C3IV, 15C0IVA, 15C3IVA			
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	2,60 <sup>4)</sup>	1,90 <sup>4)</sup>	0,10 <sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>3)</sup> Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

<sup>4)</sup> Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung  
 – auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2018 endet,  
 – nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2019 endet.

Überschussverband	Aufschubzeit		
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.11.		
	beitragspflichtig <sup>1)</sup>	Überschussanteilsatz beitragsfrei <sup>2)</sup>	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres <sup>3)</sup>		
17C0IV, 17C3IV, 17C0IVA, 17C3IVA			
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	2,60 <sup>4)</sup>	1,90 <sup>4)</sup>	0,10 <sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>3)</sup> Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

<sup>4)</sup> Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung  
 – auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2018 endet,  
 – nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2019 endet.

### 3.3.1.3.7.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband	Aufschubzeit		
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.11.		
	beitragspflichtig	Überschussanteilsatz beitragsfrei <sup>1)</sup>	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge		
13C0IV, 13C3IV			
in 2017 beginnendes Versicherungsjahr	2,60 <sup>2)</sup>	1,90 <sup>2)</sup>	0,10 <sup>2)</sup>
13C0IVA, 13C0IVZ, 13C3IVA, 13C3IVZ			
in 2017 beginnendes Versicherungsjahr	2,60 <sup>2)</sup>	1,90 <sup>2)</sup>	0,10 <sup>2)</sup>
15C0IVZ, 15C3IVZ, 15C0IV, 15C3IV, 15C0IVA, 15C3IVA			
in 2017 beginnendes Versicherungsjahr	2,60 <sup>2)3)</sup>	1,90 <sup>2)3)</sup>	0,10 <sup>2)3)</sup>
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	2,60 <sup>4)</sup>	1,90 <sup>4)</sup>	0,10 <sup>4)</sup>

1) Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

2) Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2017 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2018 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

3) Gilt für in 2017 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2017 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2018 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

4) Gilt für in 2018 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2018 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

Überschussverband	Aufschubzeit		
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.11.		
	beitragspflichtig	Überschussanteilsatz beitragsfrei <sup>1)</sup>	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge		
17C0IV, 17C3IV, 17C0IVA, 17C3IVA			
in 2017 beginnendes Versicherungsjahr	2,60 <sup>2)3)</sup>	1,90 <sup>2)3)</sup>	0,10 <sup>2)3)</sup>
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	2,60 <sup>4)</sup>	1,90 <sup>4)</sup>	0,10 <sup>4)</sup>

1) Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

2) Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2017 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2018 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

3) Gilt für in 2017 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2017 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2018 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

4) Gilt für in 2018 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2018 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

### 3.3.1.3.8 Rentenbezug

Überschussverband	Rentenbezug
	<b>für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.4., 1.10.</b>
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>
16C0IV07	
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	0,75
16C0IV08	
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	1,20
13C0IV, 13C3IV	
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	1,30

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

Überschussverband	Rentenbezug
	<b>für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.2, 1.5., 1.8., 1.11.</b>
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>
13C0IV, 13C3IV	
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	1,30
13C0IVA, 13C0IVZ, 13C3IVA, 13C3IVZ	
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	1,30

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

### 3.3.1.3.9 Verrentungstarife für Indextarife

Versicherungen im Rentenbezug erhalten im Jahr 2018 beginnenden Versicherungsjahr zu Beginn des Versiche-

rungsjahres einen Zinsüberschussanteil in folgender Höhe.

Überschussverband	Rentenbezugszeit
	Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
15CERLI	1,90
15CERLIA	1,90
15CERLIZ	1,90
15CKRLI	1,90
15CKRLIA	1,90
15CKRLIZ	1,90

Versicherungen im Rentenbezug erhalten im Jahr 2018 beginnenden Versicherungsjahr zu Beginn des Versiche-

rungsjahres einen Zinsüberschussanteil in folgender Höhe.

Überschussverband	Rentenbezugszeit
	Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
17CERLI	2,20
17CERLIA	2,20
17CERLIZ	2,20
17CKRLI	2,20
17CKRLIA	2,20
17CKRLIZ	2,20

### 3.3.1.4 Rentenversicherungen „neue Klassik“

#### 3.3.1.4.1 Rentenversicherungen mit Beginn ab 2017

Für das in 2018 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Überschussverband	Überschussanteil	Zusatzüberschussanteil
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
17C0LW	2,4000 <sup>1)</sup>	0,10
17C2LW	2,4000 <sup>1)</sup>	0,10
17C3LW	2,5000 <sup>1)</sup>	0,10

<sup>1)</sup> Abzüglich des vertragsindividuellen Rechnungszinses.



Für das in 2018 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Überschussverband	Überschussanteil	Zusatzüberschussanteil
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
17C0LWE		
Versicherungsbeginn:		
01.01.2017 - 01.12.2018	2,2500 <sup>1)2)</sup>	0,10
17C2LWE		
Versicherungsbeginn:		
01.01.2017 - 01.12.2018	2,2500 <sup>1)2)</sup>	0,10
17C3LWE		
Versicherungsbeginn:		
01.01.2017 - 01.12.2018	2,3500 <sup>1)2)</sup>	0,10

<sup>1)</sup> Abzüglich des vertragsindividuellen Rechnungszinses.

<sup>2)</sup> Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 35 %, 35 %, 35 %, 35 %, 50 %, 50 %, 50 %, 50 %, 50 %.

### 3.3.1.4.2 Verrentungstarife

Für das in 2018 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	
	Deckungskapital der ab Rentenbeginn garantierten Rente	Deckungskapital des Bonus
17CERLR	2,20	2,20
17CKRLR	2,20	2,20

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

### 3.3.2 Laufzeitbonus

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2018 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten

den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
<b>15C0L, 15C2L</b>			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2014 - 01.12.2014	2,75	0,85	0,85
01.01.2015 - 01.12.2015	2,65	0,80	0,80
01.01.2016 - 01.03.2017	1,25	1,25	1,25
<b>15C3L</b>			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2014 - 01.12.2014	3,00	0,95	0,95
01.01.2015 - 01.12.2015	2,95	0,90	0,90
<b>15C0LU, 15C2LU</b>			
Versicherungsbeginne <sup>4)</sup> :			
01.01.2015 - 01.12.2015	2,65	0,80	0,80
01.01.2016 - 01.03.2017	1,25	1,25	1,25

1) Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

2) Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

3) Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

4) Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2018 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten

den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
<b>15C0LH, 15C2LH</b>			
Versicherungsbeginne <sup>4)</sup> :			
01.01.2015 - 01.12.2015	2,65	0,80	0,80
01.01.2016 - 01.03.2017	1,25	1,25	1,25
<b>15C2LHK</b>			
Versicherungsbeginne <sup>4)</sup> :			
01.01.2015 - 01.12.2015	2,65	0,80	0,80
01.01.2016 - 01.03.2017	1,25	1,25	1,25

1) Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

2) Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

3) Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

4) Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2018 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten

den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
<b>15C0LE, 15C2LE</b>			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2014 - 01.12.2015	8,10	1,45	1,45
01.01.2016 - 01.03.2016	3,60	3,60	3,60
<b>15C3LE</b>			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2014 - 01.12.2015	8,60	1,60	1,60
01.01.2016 - 01.09.2016	3,95	3,95	3,95
01.10.2016 - 01.12.2016	4,05	4,05	4,05
01.01.2017 - 01.01.2017	4,00	4,00	4,00
<b>15C0LRE, 15C2LRE</b>			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2014 - 01.12.2015	8,10	1,45	1,45
01.01.2016 - 01.03.2016	3,60	3,60	3,60
<b>15C3LRE</b>			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2014 - 01.12.2015	8,60	1,60	1,60
01.01.2016 - 01.09.2016	3,95	3,95	3,95
01.10.2016 - 01.12.2016	4,05	4,05	4,05
01.01.2017 - 01.01.2017	4,00	4,00	4,00

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2018 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten

den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
<b>15C0LHE, 15C2LHE</b>			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2014 - 01.12.2015	8,10	1,45	1,45
01.01.2016 - 01.03.2016	3,60	3,60	3,60
01.04.2016 - 01.09.2016	3,55	3,55	3,55
01.10.2016 - 01.12.2016	3,70	3,70	3,70
01.01.2017 - 01.01.2017	3,90	3,90	3,90
<b>15C3LHE</b>			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2014 - 01.12.2015	8,60	1,60	1,60
01.01.2016 - 01.09.2016	3,95	3,95	3,95
01.10.2016 - 01.12.2016	4,05	4,05	4,05
01.01.2017 - 01.01.2017	4,00	4,00	4,00
<b>15C2LHKE</b>			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2014 - 01.12.2015	8,10	1,45	1,45
01.01.2016 - 01.03.2016	3,60	3,60	3,60
01.04.2016 - 01.09.2016	3,55	3,55	3,55
01.10.2016 - 01.12.2016	3,70	3,70	3,70
01.01.2017 - 01.01.2017	3,90	3,90	3,90
<b>15C3LHKE</b>			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2014 - 01.12.2015	8,60	1,60	1,60
01.01.2016 - 01.09.2016	3,95	3,95	3,95
01.10.2016 - 01.12.2016	4,05	4,05	4,05
01.01.2017 - 01.01.2017	4,00	4,00	4,00

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2018 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschiebzeit erhalten, erhalten

den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschiebzeit		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
<b>15C0LPE, 15C2LPE</b>			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2014 - 01.12.2015	8,10	1,45	1,45
01.01.2016 - 01.03.2016	3,60	3,60	3,60
01.04.2016 - 01.09.2016	3,55	3,55	3,55
01.10.2016 - 01.12.2016	3,70	3,70	3,70
01.01.2017 - 01.01.2017	3,90	3,90	3,90
<b>15C3LPE</b>			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2014 - 01.12.2015	8,60	1,60	1,60
01.01.2016 - 01.09.2016	3,95	3,95	3,95
01.10.2016 - 01.12.2016	4,05	4,05	4,05
01.01.2017 - 01.01.2017	4,00	4,00	4,00
<b>15C0LUE, 15C2LUE</b>			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2014 - 01.12.2015	8,10	1,45	1,45
01.01.2016 - 01.03.2016	3,60	3,60	3,60
01.04.2016 - 01.09.2016	3,55	3,55	3,55
01.10.2016 - 01.12.2016	3,70	3,70	3,70
01.01.2017 - 01.01.2017	3,90	3,90	3,90
<b>15C3LUE</b>			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2014 - 01.12.2015	8,60	1,60	1,60
01.01.2016 - 01.09.2016	3,95	3,95	3,95
01.10.2016 - 01.12.2016	4,05	4,05	4,05
01.01.2017 - 01.01.2017	4,00	4,00	4,00

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2018 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten

den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
16COLE, 16C2LE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2016 - 01.03.2016	3,70	3,70	3,70
01.04.2016 - 01.09.2016	3,65	3,65	3,65
01.10.2016 - 01.12.2016	3,75	3,75	3,75
01.01.2017 - 01.01.2017	3,70	3,70	3,70

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2018 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten

den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17COL, 17C2L			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2016 - 01.12.2018	1,75	1,75	1,75
17COLU, 17C2LU			
Versicherungsbeginne <sup>4)</sup> :			
01.01.2016 - 01.12.2018	1,75	1,75	1,75

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

<sup>4)</sup> Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2018 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten

den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17COLE, 17C2LE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.12.2017	4,85	4,85	4,85
01.01.2018 - 01.12.2018	4,75	4,75	4,75

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2018 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten

den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17COLH, 17C2LH			
Versicherungsbeginne <sup>4)</sup> :			
01.01.2016 - 01.12.2018	1,75	1,75	1,75
17C2LHK			
Versicherungsbeginne <sup>4)</sup> :			
01.01.2016 - 01.12.2018	1,75	1,75	1,75

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

<sup>4)</sup> Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2018 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten

den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
<b>17C3LE</b>			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.12.2017	5,10	5,10	5,10
01.01.2018 - 01.12.2018	5,05	5,05	5,05
<b>17C3LRE</b>			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.12.2017	5,10	5,10	5,10
01.01.2018 - 01.12.2018	5,05	5,05	5,05

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2018 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten

den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
<b>17C0LHE, 17C2LHE</b>			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.12.2017	4,85	4,85	4,85
01.01.2018 - 01.12.2018	4,75	4,75	4,75
<b>17C3LHE</b>			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.12.2017	5,10	5,10	5,10
01.01.2018 - 01.12.2018	5,05	5,05	5,05
<b>17C2LHKE</b>			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.12.2017	4,85	4,85	4,85
01.01.2018 - 01.12.2018	4,75	4,75	4,75
<b>17C3LHKE</b>			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.12.2017	5,10	5,10	5,10
01.01.2018 - 01.12.2018	5,05	5,05	5,05

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.



Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2018 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten

den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
<b>17COLPE, 17C2LPE</b>			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.12.2017	4,85	4,85	4,85
01.01.2018 - 01.12.2018	4,75	4,75	4,75
<b>17C3LPE</b>			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.12.2017	5,10	5,10	5,10
01.01.2018 - 01.12.2018	5,05	5,05	5,05
<b>17COLUE, 17C2LUE</b>			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.12.2017	4,85	4,85	4,85
01.01.2018 - 01.12.2018	4,75	4,75	4,75
<b>17C3LUE</b>			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.12.2017	5,10	5,10	5,10
01.01.2018 - 01.12.2018	5,05	5,05	5,05

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2018 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten

den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus während der Aufschubzeit		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>1)</sup> bei Zuteilung <sup>2)</sup>		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
<b>17COLWE</b>			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.12.2018	4,45	4,45	4,45
<b>17C2LWE</b>			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.12.2018	4,45	4,45	4,45
<b>17C3LWE</b>			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.12.2018	4,80	4,80	4,80

<sup>1)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>2)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

### 3.3.3 Schlussüberschussbeteiligung

#### 3.3.3.1 Rentenversicherungen

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbei-

tragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung					
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr					
	2018	2017	2016	2015	2014	2013
13C0LU, 13C2LU, 13C7LU, 13C3LU	1,0500	1,3500	1,3500	1,8000	3,2500	2,5000
13C0LUE, 13C2LUE, 13C7LUE, 13C3LUE Versicherungsbeginne:						
01.01.2012 - 01.03.2015	1,0500	1,3500	1,3500	1,8000	3,2500	2,5000
13C0L, 13C2L, 13C7L, 13C3L	0,9750	1,2500	1,2500	1,8000	3,2500	2,5000
13C0LE, 13C2LE, 13C7LE, 13C3LE Versicherungsbeginne:						
01.01.2012 - 01.03.2015	0,9750	1,2500	1,2500	1,8000	3,2500	2,5000
13C0LH, 13C2LH, 13C7LH, 13C3LH	0,9750	1,2500	1,2500	1,8000	3,2500	2,5000
13C0LHE, 13C2LHE, 13C7LHE, 13C3LHE Versicherungsbeginne:						
01.01.2012 - 01.03.2015	0,9750	1,2500	1,2500	1,8000	3,2500	2,5000
13C1LHK, 13C2LHK, 13C3LHK	0,9750	1,2500	1,2500	1,8000	3,2500	2,5000
13C1LHKE, 13C2LHKE, 13C3LHKE Versicherungsbeginne:						
01.01.2012 - 01.03.2015	0,9750	1,2500	1,2500	1,8000	3,2500	2,5000
13C0LP, 13C2LP, 13C7LP, 13C3LP	0,9750	1,2500	1,2500	1,8000	3,2500	2,5000
13C0LPE, 13C2LPE, 13C7LPE, 13C3LPE Versicherungsbeginne:						
01.01.2012 - 01.03.2015	0,9750	1,2500	1,2500	1,8000	3,2500	2,5000
13C0LAB, 13C2LAB, 13C7LAB, 13C3LAB	0,9750	1,2500	1,2500	1,8000	3,2500	2,5000
13C0LABE, 13C2LABE, 13C7LABE, 13C3LABE	0,9750	1,2500	1,2500	1,8000	3,2500	2,5000

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist. Die Schlussüber-

schüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung				
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr				
	2018	2017	2016	2015	2014
15C0L, 15C2L Versicherungsbeginne:					
01.01.2014 - 01.03.2017	1,7500	2,2500	2,2500	3,0000	3,0000
15C3L Versicherungsbeginne:					
01.01.2014 - 01.12.2015	1,7500	2,2500	2,2500	3,0000	3,0000
15C0LAB, 15C2LAB, 15C3LAB	1,7500	2,2500	2,2500	3,0000	3,0000
15C0LU, 15C2LU Versicherungsbeginne <sup>1)</sup> :					
01.01.2015 - 01.03.2017	1,7500	2,2500	2,2500	3,0000	3,0000

<sup>1)</sup> Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist. Die Schlussüber-

schüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung				
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr				
	2018	2017	2016	2015	2014
15C0LE, 15C2LE Versicherungsbeginne:					
01.01.2014 - 01.03.2016	1,0250	1,3250	1,3250	1,9250	1,9250
15C3LE Versicherungsbeginne:					
01.01.2014 - 01.01.2017	1,0250	1,3250	1,3250	1,9250	1,9250
15C0LRE, 15C2LRE Versicherungsbeginne:					
01.01.2014 - 01.03.2016	1,0250	1,3250	1,3250	1,9250	1,9250
15C3LRE Versicherungsbeginne:					
01.01.2014 - 01.01.2017	1,0250	1,3250	1,3250	1,9250	1,9250
15C0LH, 15C2LH Versicherungsbeginne <sup>1)</sup> :					
01.01.2015 - 01.03.2017	1,0250	1,3250	1,3250	1,9250	1,9250
15C3LH	1,3500	1,7500	1,7500	2,5000	2,5000

<sup>1)</sup> Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist. Die Schlussüber-

schüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung				
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr				
	2018	2017	2016	2015	2014
15C0LHE, 15C2LHE Versicherungsbeginne:					
01.01.2014 - 01.01.2017	1,0250	1,3250	1,3250	1,9250	1,9250
15C3LHE Versicherungsbeginne:					
01.01.2014 - 01.01.2017	1,0250	1,3250	1,3250	1,9250	1,9250
15C2LHK Versicherungsbeginne <sup>1)</sup> :					
01.01.2015 - 01.03.2017	1,0250	1,3250	1,3250	1,9250	1,9250
15C3LHK	1,3500	1,7500	1,7500	2,5000	2,5000
15C2LHKE Versicherungsbeginne:					
01.01.2014 - 01.01.2017	1,0250	1,3250	1,3250	1,9250	1,9250
15C3LHKE Versicherungsbeginne:					
01.01.2014 - 01.01.2017	1,0250	1,3250	1,3250	1,9250	1,9250

<sup>1)</sup> Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist. Die Schlussüber-

schüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung				
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr				
	2018	2017	2016	2015	2014
15C0LABE, 15C2LABE, 15C3LABE	1,0250	1,3250	1,3250	1,9250	1,9250
15C0LABRE, 15C2LABRE, 15C3LABRE	1,0250	1,3250	1,3250	1,9250	1,9250
15C0LPE, 15C2LPE Versicherungsbeginne:					
01.01.2014 - 01.01.2017	1,0250	1,3250	1,3250	1,9250	1,9250
15C3LPE Versicherungsbeginne:					
01.01.2014 - 01.01.2017	1,0250	1,3250	1,3250	1,9250	1,9250
15C3LU	1,4500	1,8750	1,8750	2,5000	2,5000
15C0LUE, 15C2LUE Versicherungsbeginne:					
01.01.2014 - 01.01.2017	1,1250	1,4500	1,4500	1,9250	1,9250
15C3LUE Versicherungsbeginne:					
01.01.2014 - 01.01.2017	1,1250	1,4500	1,4500	1,9250	1,9250
15C3L2, 15C3LR2	1,3500	1,7500	1,7500	2,5000	2,5000

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist. Die Schlussüber-

schüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr			
	2018	2017	2016	2015
16C0LE, 16C2LE Versicherungsbeginne:				
01.01.2016 - 01.01.2017	1,7500	2,2500	2,2500	3,0000
16C0LABE, 16C2LABE	1,7500	2,2500	2,2500	3,0000
16C3LABE	1,7500	2,2500	2,2500	3,0000

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist. Die Schlussüber-

schüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr		
	2018	2017	2016
17C0L, 17C2L Versicherungsbeginne:			
01.01.2016 - 01.12.2018	1,7500	2,2500	2,2500
17C0LAB, 17C2LAB, 17C3LAB	1,7500	2,2500	2,2500
17C0LABE, 17C2LABE, 17C3LABE	1,7500	2,2500	2,2500
17C0LU, 17C2LU Versicherungsbeginne <sup>1)</sup> :			
01.01.2016 - 01.12.2018	1,7500	2,2500	2,2500

<sup>1)</sup> Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist. Die Schlussüber-

schüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr		
	2018	2017	2016
17C0LE, 17C2LE Versicherungsbeginn:			
01.01.2017 - 01.12.2018	1,7500	2,2500	2,2500

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist. Die Schlussüber-

schüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2018	2017	2016
17C3LE Versicherungsbeginn:			
01.01.2017 - 01.12.2018	1,1000	1,4000	1,4000
17C3LRE Versicherungsbeginn:			
01.01.2017 - 01.12.2018	1,1000	1,4000	1,4000
17COLHE, 17C2LHE Versicherungsbeginn:			
01.01.2017 - 01.12.2018	1,1000	1,4000	1,4000
17C3LHE Versicherungsbeginn:			
01.01.2017 - 01.12.2018	1,1000	1,4000	1,4000



Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist. Die Schlussüber-

schüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2018	2017	2016
17C0LH, 17C2LH Versicherungsbeginn <sup>1)</sup> :			
01.01.2016 - 01.12.2018	1,1000	1,4000	1,4000
17C3LH	1,4500	1,8500	1,8500

<sup>1)</sup> Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist. Die Schlussüber-

schüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2018	2017	2016
17C2LHK Versicherungsbeginn <sup>1)</sup> :			
01.01.2016 - 01.12.2018	1,1000	1,4000	1,4000
17C3LHK	1,4500	1,8500	1,8500

<sup>1)</sup> Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist. Die Schlussüber-

schüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2018	2017	2016
17C2LHKE Versicherungsbeginn:			
01.01.2017 - 01.12.2018	1,1000	1,4000	1,4000
17C3LHKE Versicherungsbeginn:			
01.01.2017 - 01.12.2018	1,1000	1,4000	1,4000

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist. Die Schlussüber-

schüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2018	2017	2016
17C0LPE, 17C2LPE Versicherungsbeginn:			
01.01.2017 - 01.12.2018	1,1000	1,4000	1,4000
17C3LPE Versicherungsbeginn:			
01.01.2017 - 01.12.2018	1,1000	1,4000	1,4000
17C0LUE, 17C2LUE, 17C3LUE, 17C2PFLUE, 17C2PFKTUE Versicherungsbeginn:			
01.01.2017 - 01.12.2018	1,1750	1,5250	1,5250

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist. Die Schlussüber-

schüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2018	2017	2016
17C3LU	1,5250	1,9750	1,9750
17C3L, 17C3LR	1,4500	1,8500	1,8500

### 3.3.3.1.1 Rentenversicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung ab dem 5. Versicherungsjahr beitragspflichtig bestand. Die

Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr
	2018
18C3LL	1,5250

### 3.3.3.2 Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Garantieleistungen

#### 3.3.3.2.1 Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Garantieleistungen mit Beginn ab 2015

Zum Ende der Aufschubzeit wird eine Nachdividende aus einem Anwartschaftskonto ausgeschüttet. Die Erhöhung

des Anwartschaftskontos beträgt im Jahr ... beginnenden Versicherungsjahr monatlich:

Überschussverband				
	in ‰ des durchschnittlichen Sicherungsguthabens			
	2018	2017	2016	2015
15C0HYB, 15C0HYBE	0,1500	0,1875	0,1875	0,2500
15C2HYB, 15C2HYBE	0,1500	0,1875	0,1875	0,2500
15C3HYB, 15C3HYBE	0,1500	0,1875	0,1875	0,2500
15C0HYBA, 15C0HYBAE	0,1500	0,1875	0,1875	0,2500
15C2HYBA, 15C2HYBAE	0,1500	0,1875	0,1875	0,2500
15C3HYBA, 15C3HYBAE	0,1500	0,1875	0,1875	0,2500
15C0HYBZ	0,0750	0,0940	0,0940	0,1250
15C2HYBZ	0,0750	0,0940	0,0940	0,1250

#### 3.3.3.2.2 Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Garantieleistungen mit Beginn ab 2017

Zum Ende der Aufschubzeit wird eine Nachdividende aus einem Anwartschaftskonto ausgeschüttet. Die Erhöhung

des Anwartschaftskontos beträgt im Jahr ... beginnenden Versicherungsjahr monatlich:

Überschussverband			
	in ‰ des durchschnittlichen Sicherungsguthabens		
	2018	2017	2016
17C0HYB	0,1500	0,1875	0,1875
17C0HYBE	0,1500	0,1875	0,1875
17C2HYB	0,1500	0,1875	0,1875
17C2HYBE	0,1500	0,1875	0,1875
17C3HYB	0,1500	0,1875	0,1875
17C3HYBE	0,1500	0,1875	0,1875
17C0HYBA, 17C0HYBAE	0,1500	0,1875	0,1875
17C2HYBA, 17C2HYBAE	0,1500	0,1875	0,1875
17C3HYBA, 17C3HYBAE	0,1500	0,1875	0,1875
17C0HYBZ	0,0750	0,0940	0,0940
17C2HYBZ	0,0750	0,0940	0,0940

### 3.3.3 Rentenversicherungen „neue Klassik“

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war. Die Schlussüber-

schüsse werden auch bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung	
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum endende Versicherungsjahr	
	2018	2017
17C0LW	2,7500	3,2500
17C2LW	2,7500	3,2500
17C3LW	2,7500	3,2500

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war. Die Schlussüber-

schüsse werden auch bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung	
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum endende Versicherungsjahr	
	2018	2017
17C0LWE		
Versicherungsbeginne:		
01.01.2017 - 01.12.2018	2,7500	3,2500
17C2LWE		
Versicherungsbeginne:		
01.01.2017 - 01.12.2018	2,7500	3,2500
17C3LWE		
Versicherungsbeginne:		
01.01.2017 - 01.12.2018	2,7500	3,2500

### 3.3.4 Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

#### 3.3.4.1 Rentenversicherungen

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist.

Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven					
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr					
	2018	2017	2016	2015	2014	2013
13C0LU, 13C2LU, 13C7LU, 13C3LU	1,0500	1,3500	1,3500	1,8000	3,2500	2,5000
13C0LUE, 13C2LUE, 13C7LUE, 13C3LUE Versicherungsbeginne:						
01.01.2012 - 01.03.2015	1,0500	1,3500	1,3500	1,8000	3,2500	2,5000
13C0L, 13C2L, 13C7L, 13C3L	0,9750	1,2500	1,2500	1,8000	3,2500	2,5000
13C0LE, 13C2LE, 13C7LE, 13C3LE Versicherungsbeginne:						
01.01.2012 - 01.03.2015	0,9750	1,2500	1,2500	1,8000	3,2500	2,5000
13C0LH, 13C2LH, 13C7LH, 13C3LH	0,9750	1,2500	1,2500	1,8000	3,2500	2,5000
13C0LHE, 13C2LHE, 13C7LHE, 13C3LHE Versicherungsbeginne:						
01.01.2012 - 01.03.2015	0,9750	1,2500	1,2500	1,8000	3,2500	2,5000
13C1LHK, 13C2LHK, 13C3LHK	0,9750	1,2500	1,2500	1,8000	3,2500	2,5000
13C1LHKE, 13C2LHKE, 13C3LHKE Versicherungsbeginne:						
01.01.2012 - 01.03.2015	0,9750	1,2500	1,2500	1,8000	3,2500	2,5000
13C0LP, 13C2LP, 13C7LP, 13C3LP	0,9750	1,2500	1,2500	1,8000	3,2500	2,5000
13C0LPE, 13C2LPE, 13C7LPE, 13C3LPE Versicherungsbeginne:						
01.01.2012 - 01.03.2015	0,9750	1,2500	1,2500	1,8000	3,2500	2,5000
13C0LAB, 13C2LAB, 13C7LAB, 13C3LAB	0,9750	1,2500	1,2500	1,8000	3,2500	2,5000
13C0LABE, 13C2LABE, 13C7LABE, 13C3LABE	0,9750	1,2500	1,2500	1,8000	3,2500	2,5000

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist.

Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven				
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr				
	2018	2017	2016	2015	2014
15C0L, 15C2L					
Versicherungsbeginne:					
01.01.2014 - 01.03.2017	1,7500	2,2500	2,2500	3,0000	3,0000
15C3L					
Versicherungsbeginne:					
01.01.2014 - 01.12.2015	1,7500	2,2500	2,2500	3,0000	3,0000
15C0LAB, 15C2LAB, 15C3LAB	1,7500	2,2500	2,2500	3,0000	3,0000
15C0LU, 15C2LU					
Versicherungsbeginne <sup>1)</sup> :					
01.01.2015 - 01.03.2017	1,7500	2,2500	2,2500	3,0000	3,0000

<sup>1)</sup> Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist.

Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven				
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr				
	2018	2017	2016	2015	2014
15C0LE, 15C2LE Versicherungsbeginne:					
01.01.2014 - 01.03.2016	1,0250	1,3250	1,3250	1,9250	1,9250
15C3LE Versicherungsbeginne:					
01.01.2014 - 01.01.2017	1,0250	1,3250	1,3250	1,9250	1,9250
15C0LRE, 15C2LRE Versicherungsbeginne:					
01.01.2014 - 01.03.2016	1,0250	1,3250	1,3250	1,9250	1,9250
15C3LRE Versicherungsbeginne:					
01.01.2014 - 01.01.2017	1,0250	1,3250	1,3250	1,9250	1,9250
15C0LH, 15C2LH Versicherungsbeginne <sup>1)</sup> :					
01.01.2015 - 01.03.2017	1,0250	1,3250	1,3250	1,9250	1,9250
15C3LH	1,3500	1,7500	1,7500	2,5000	2,5000

<sup>1)</sup> Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.



Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist.

Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven				
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr				
	2018	2017	2016	2015	2014
15C0LHE, 15C2LHE Versicherungsbeginne:					
01.01.2014 - 01.01.2017	1,0250	1,3250	1,3250	1,9250	1,9250
15C3LHE Versicherungsbeginne:					
01.01.2014 - 01.01.2017	1,0250	1,3250	1,3250	1,9250	1,9250
15C2LHK Versicherungsbeginne <sup>1)</sup> :					
01.01.2015 - 01.03.2017	1,0250	1,3250	1,3250	1,9250	1,9250
15C3LHK	1,3500	1,7500	1,7500	2,5000	2,5000
15C2LHKE Versicherungsbeginne:					
01.01.2014 - 01.01.2017	1,0250	1,3250	1,3250	1,9250	1,9250
15C3LHKE Versicherungsbeginne:					
01.01.2014 - 01.01.2017	1,0250	1,3250	1,3250	1,9250	1,9250

<sup>1)</sup> Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist.

Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven				
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr				
	2018	2017	2016	2015	2014
15C0LABE, 15C2LABE, 15C3LABE	1,0250	1,3250	1,3250	1,9250	1,9250
15C0LABRE, 15C2LABRE, 15C3LABRE	1,0250	1,3250	1,3250	1,9250	1,9250
15C0LPE, 15C2LPE Versicherungsbeginne:					
01.01.2014 - 01.01.2017	1,0250	1,3250	1,3250	1,9250	1,9250
15C3LPE Versicherungsbeginne:					
01.01.2014 - 01.01.2017	1,0250	1,3250	1,3250	1,9250	1,9250
15C3LU	1,4500	1,8750	1,8750	2,5000	2,5000
15C0LUE, 15C2LUE Versicherungsbeginne:					
01.01.2014 - 01.01.2017	1,1250	1,4500	1,4500	1,9250	1,9250
15C3LUE Versicherungsbeginne:					
01.01.2014 - 01.01.2017	1,1250	1,4500	1,4500	1,9250	1,9250
15C3L2, 15C3LR2	1,3500	1,7500	1,7500	2,5000	2,5000

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist.

Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr			
	2018	2017	2016	2015
16C0LE, 16C2LE Versicherungsbeginne:				
01.01.2016 - 01.01.2017	1,7500	2,2500	2,2500	3,0000
16C0LABE, 16C2LABE	1,7500	2,2500	2,2500	3,0000
16C3LABE	1,7500	2,2500	2,2500	3,0000

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist.

Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr		
	2018	2017	2016
17C0L, 17C2L Versicherungsbeginne:			
01.01.2016 - 01.12.2018	1,7500	2,2500	2,2500
17C0LE, 17C2LE Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.12.2018	1,7500	2,2500	2,2500
17C0LAB, 17C2LAB, 17C3LAB	1,7500	2,2500	2,2500
17C0LABE, 17C2LABE, 17C3LABE	1,7500	2,2500	2,2500
17C0LU, 17C2LU Versicherungsbeginne <sup>1)</sup> :			
01.01.2016 - 01.12.2018	1,7500	2,2500	2,2500

<sup>1)</sup> Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist.

Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2018	2017	2016
17C3LE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.12.2018	1,1000	1,4000	1,4000
17C3LRE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.12.2018	1,1000	1,4000	1,4000
17COLH, 17C2LH			
Versicherungsbeginne <sup>1)</sup> :			
01.01.2016 - 01.12.2018	1,1000	1,4000	1,4000
17C3LH	1,4500	1,8500	1,8500
17COLHE, 17C2LHE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.12.2018	1,1000	1,4000	1,4000
17C3LHE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.12.2018	1,1000	1,4000	1,4000

<sup>1)</sup> Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist.

Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2018	2017	2016
17C2LHK Versicherungsbeginne <sup>1)</sup> :			
01.01.2016 - 01.12.2018	1,1000	1,4000	1,4000
17C3LHK	1,4500	1,8500	1,8500
17C2LHKE Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.12.2018	1,1000	1,4000	1,4000
17C3LHKE Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.12.2018	1,1000	1,4000	1,4000

<sup>1)</sup> Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist.

Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2018	2017	2016
17C0LPE, 17C2LPE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.12.2018	1,1000	1,4000	1,4000
17C3LPE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.12.2018	1,1000	1,4000	1,4000
17C3LU	1,5250	1,9750	1,9750
17C0LUE, 17C2LUE, 17C3LUE, 17C2PFLUE, 17C2PFKTUE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.12.2018	1,1750	1,5250	1,5250
17C3L, 17C3LR	1,4500	1,8500	1,8500

### 3.34.1.1 Rentenversicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist.

Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr	
	2018	
18C3LL	1,5250	

### 3.3.4.2 Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Garantieleistungen

#### 3.3.4.2.1 Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Garantieleistungen mit Beginn ab 2015

Zum Ende der Aufschubzeit wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven aus einem Anwartschaftskonto ausgeschüttet. Die Erhöhung des Anwartschafts-

kontos beträgt im Jahr ... beginnenden Versicherungsjahr monatlich:

Überschussverband				
	in ‰ des durchschnittlichen Sicherungsguthabens			
	2018	2017	2016	2015
15C0HYB, 15C0HYBE	0,1500	0,1875	0,1875	0,2500
15C2HYB, 15C2HYBE	0,1500	0,1875	0,1875	0,2500
15C3HYB, 15C3HYBE	0,1500	0,1875	0,1875	0,2500
15C0HYBA, 15C0HYBAE	0,1500	0,1875	0,1875	0,2500
15C2HYBA, 15C2HYBAE	0,1500	0,1875	0,1875	0,2500
15C3HYBA, 15C3HYBAE	0,1500	0,1875	0,1875	0,2500
15C0HYBZ	0,0750	0,0940	0,0940	0,1250
15C2HYBZ	0,0750	0,0940	0,0940	0,1250

#### 3.3.4.2.2 Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Garantieleistungen mit Beginn ab 2017

Zum Ende der Aufschubzeit wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven aus einem Anwartschaftskonto ausgeschüttet. Die Erhöhung des Anwartschafts-

kontos beträgt im Jahr ... beginnenden Versicherungsjahr monatlich:

Überschussverband			
	in ‰ des durchschnittlichen Sicherungsguthabens		
	2018	2017	2016
17C0HYB	0,1500	0,1875	0,1875
17C0HYBE	0,1500	0,1875	0,1875
17C2HYB	0,1500	0,1875	0,1875
17C2HYBE	0,1500	0,1875	0,1875
17C3HYB	0,1500	0,1875	0,1875
17C3HYBE	0,1500	0,1875	0,1875
17C0HYBA, 17C0HYBAE	0,1500	0,1875	0,1875
17C2HYBA, 17C2HYBAE	0,1500	0,1875	0,1875
17C3HYBA, 17C3HYBAE	0,1500	0,1875	0,1875
17C0HYBZ	0,0750	0,0940	0,0940
17C2HYBZ	0,0750	0,0940	0,0940

### 3.3.4.3 Rentenversicherungen „neue Klassik“

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war.

Die Mindestbeteiligung wird auch bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum endende Versicherungsjahr	
	2018	2017
17C0LW	2,7500	3,2500
17C2LW	2,7500	3,2500
17C3LW	2,7500	3,2500
17C0LWE		
Versicherungsbeginne:		
01.01.2017 - 01.12.2018	2,7500	3,2500
17C2LWE		
Versicherungsbeginne:		
01.01.2017 - 01.12.2018	2,7500	3,2500
17C3LWE		
Versicherungsbeginne:		
01.01.2017 - 01.12.2018	2,7500	3,2500

## 3.4 Kapitalisierungsprodukte

### 3.4.1 Laufende Überschussbeteiligung

#### 3.4.1.1 Kapitalisierungsprodukte ohne Mindestbeteiligung

Überschussverband	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>
15COCKAPE	1,1000

<sup>1)</sup> Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

Überschussverband	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>
17COCKAPE	1,4500

<sup>1)</sup> Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.



### 3.4.1.2 Kapitalisierungsprodukte mit separater Mindestbeteiligung

Für das in 2018 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt:

Überschussverband	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>
111KAPE	
Versicherungsbeginne:	
01.08.2011 - 01.08.2011	1,7500 <sup>2)</sup>
13CO1KAPE	
Versicherungsbeginne:	
01.12.2011 - 01.12.2011	1,5000 <sup>3)</sup>
13CO1KAPEB	
Versicherungsbeginne:	
01.12.2012 - 01.12.2012	3,1500 <sup>4)</sup>
01.02.2013 - 01.02.2013	3,1500 <sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

<sup>2)</sup> Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %.

<sup>3)</sup> Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 30 %, 30 %, 30 %.

<sup>4)</sup> Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 20 %, 75 %, 90 %, 100 %.

Für das in 2018 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt:

Überschussverband	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>
13CO1KAPEC	
Versicherungsbeginne:	
01.09.2014 - 01.09.2014	2,4000 <sup>2)</sup>
01.12.2017 - 01.12.2017	1,9000 <sup>2)</sup>
01.04.2018 - 01.05.2018	1,9500 <sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

<sup>2)</sup> Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten zehn Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 5 %, 5 %, 20 %, 20 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

<sup>3)</sup> Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten zehn Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 5 %, 5 %, 60 %, 60 %, 75 %, 75 %, 100 %, 100 %.

### 3.4.2 Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 vertragsgemäß oder vorzeitig durch Rückkauf endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode aus

den aufgeführten %-Sätzen des in den jeweiligen Jahren vorhandenen Deckungskapitals, das auch Bezugsgröße für die Verzinsung mit dem Rechnungszins war. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven							
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>1)</sup> für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr							
	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011
<b>11IKAPE</b>								
Versicherungsbeginne:								
01.08.2011 - 01.08.2011	4,8300	4,8300	4,8300	4,8300	4,8300	4,8300	4,8300	4,8300
<b>13COIKAPE</b>								
Versicherungsbeginne:								
01.12.2011 - 01.12.2011	4,8300	4,8300	4,8300	4,8300	4,8300	4,8300	4,8300	-
<b>13COIKAPEB</b>								
Versicherungsbeginne:								
01.12.2012 - 01.12.2012	4,8300	4,8300	4,8300	4,8300	4,8300	4,8300	4,8300	-
01.02.2013 - 01.02.2013	4,8300	4,8300	4,8300	4,8300	4,8300	4,8300	-	-

<sup>1)</sup> Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 vertragsgemäß oder vorzeitig durch Rückkauf endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode aus

den aufgeführten %-Sätzen des in den jeweiligen Jahren vorhandenen Deckungskapitals, das auch Bezugsgröße für die Verzinsung mit dem Rechnungszins war. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven				
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>1)</sup> für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr				
	2018	2017	2016	2015	2014
13C0IKAPEC					
Versicherungsbeginne:					
01.09.2014 - 01.09.2014	11,5000	11,5000	11,5000	11,5000	11,5000
01.12.2017 - 01.12.2017	1,6000	1,6000	-	-	-
01.04.2018 - 01.05.2018	2,2000	-	-	-	-

<sup>1)</sup> Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

### 3.5 Berufsunfähigkeitsversicherungen

#### 3.5.1 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

##### 3.5.1.1 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung ab 2013

###### 3.5.1.1.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft und in der Karenzzeit

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit			
	in % des überschussberechtigten Beitrags <sup>2)</sup>	BU-Bonus in % der versicherten Leistung <sup>3)</sup>	Zinsüberschussanteil <sup>1)</sup> in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschussanteil <sup>1)</sup> in % der überschussberechtigten Risikoprämie
13COA	30,00	42,00	0,5000	30,00
13COB	30,00	42,00	0,5000	30,00
13COC	30,00	42,00	0,5000	30,00
13COD	30,00	42,00	0,5000	30,00
13COE	30,00	42,00	0,5000	30,00
13COF	30,00	42,00	0,5000	30,00
13COG	30,00	42,00	0,5000	30,00
13COH	30,00	42,00	0,5000	30,00
13CAA	30,00	42,00	0,5000	30,00
13CAB	30,00	42,00	0,5000	30,00
13CAC	30,00	42,00	0,5000	30,00
13CAD	30,00	42,00	0,5000	30,00
13CAE	30,00	42,00	0,5000	30,00
13CAF	30,00	42,00	0,5000	30,00
13CAG	30,00	42,00	0,5000	30,00
13CAH	30,00	42,00	0,5000	30,00

<sup>1)</sup> Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

<sup>2)</sup> Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

<sup>3)</sup> Nur für Versicherungen mit der Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.

### 3.5.1.1.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug

Überschussverband	Versicherungen im Rentenbezug
	Dynamische Überschussrente, Kombibonus, verzinsliche Ansammlung in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
13COA	0,50
13COB	0,50
13COC	0,50
13COD	0,50
13COE	0,50
13COF	0,50
13COG	0,50
13COH	0,50
13CAA	0,50
13CAB	0,50
13CAC	0,50
13CAD	0,50
13CAE	0,50
13CAF	0,50
13CAG	0,50
13CAH	0,50

### 3.5.1.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung ab 2015

#### 3.5.1.2.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft und in der Karenzzeit

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit			
	in % des überschussberechtigten Beitrags <sup>2)</sup>	BU-Bonus in % der versicherten Leistung <sup>3)</sup>	Zinsüberschussanteil <sup>1)</sup> in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschussanteil <sup>1)</sup> in % der überschussberechtigten Risikoprämie
15COA	30,00	42,00	1,0000	30,00
15COB	30,00	42,00	1,0000	30,00
15COC	30,00	42,00	1,0000	30,00
15COD	30,00	42,00	1,0000	30,00
15COE	30,00	42,00	1,0000	30,00
15COF	30,00	42,00	1,0000	30,00
15COG	30,00	42,00	1,0000	30,00
15COH	30,00	42,00	1,0000	30,00
15CAA	30,00	42,00	1,0000	30,00
15CAB	30,00	42,00	1,0000	30,00
15CAC	30,00	42,00	1,0000	30,00
15CAD	30,00	42,00	1,0000	30,00
15CAE	30,00	42,00	1,0000	30,00
15CAF	30,00	42,00	1,0000	30,00
15CAG	30,00	42,00	1,0000	30,00
15CAH	30,00	42,00	1,0000	30,00

<sup>1)</sup> Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

<sup>2)</sup> Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

<sup>3)</sup> Nur für Versicherungen mit der Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.

### 3.5.1.2.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug

Überschussverband	Versicherungen im Rentenbezug
	Dynamische Überschussrente, Kombibonus, verzinsliche Ansammlung in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
15COA	1,00
15COB	1,00
15COC	1,00
15COD	1,00
15COE	1,00
15COF	1,00
15COG	1,00
15COH	1,00
15CAA	1,00
15CAB	1,00
15CAC	1,00
15CAD	1,00
15CAE	1,00
15CAF	1,00
15CAG	1,00
15CAH	1,00

### 3.5.1.3 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung ab 2017

#### 3.5.1.3.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft und in der Karenzzeit

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit			
	in % des überschussberechtigten Beitrags <sup>2)</sup>	BU-Bonus in % der versicherten Leistung <sup>3)</sup>	Zinsüberschussanteil <sup>1)</sup> in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschussanteil <sup>1)</sup> in % der überschussberechtigten Risikoprämie
17COA	30,00	42,00	1,3500	30,00
17COB	30,00	42,00	1,3500	30,00
17COC	30,00	42,00	1,3500	30,00
17COD	30,00	42,00	1,3500	30,00
17COE	30,00	42,00	1,3500	30,00
17COF	30,00	42,00	1,3500	30,00
17COG	30,00	42,00	1,3500	30,00
17COH	30,00	42,00	1,3500	30,00
17CAA	30,00	42,00	1,3500	30,00
17CAB	30,00	42,00	1,3500	30,00
17CAC	30,00	42,00	1,3500	30,00
17CAD	30,00	42,00	1,3500	30,00
17CAE	30,00	42,00	1,3500	30,00
17CAF	30,00	42,00	1,3500	30,00
17CAG	30,00	42,00	1,3500	30,00
17CAH	30,00	42,00	1,3500	30,00

1) Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

2) Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

3) Nur für Versicherungen mit der Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.



### 3.5.1.3.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug

Überschussverband	Versicherungen im Rentenbezug
	Dynamische Überschussrente, Kombibonus, verzinsliche Ansammlung in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
17COA	1,35
17COB	1,35
17COC	1,35
17COD	1,35
17COE	1,35
17COF	1,35
17COG	1,35
17COH	1,35
17CAA	1,35
17CAB	1,35
17CAC	1,35
17CAD	1,35
17CAE	1,35
17CAF	1,35
17CAG	1,35
17CAH	1,35

## 3.5.2 Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung

### 3.5.2.1 Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung ab 2013

#### 3.5.2.1.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft und in der Karenzzeit

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit			
	in % des überschussberechtigten Beitrags <sup>2)</sup>	BU-Bonus in % der versicherten Leistung <sup>3)</sup>	Zinsüberschussanteil <sup>1)</sup> in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschussanteil <sup>1)</sup> in % der überschussberechtigten Risikoprämie
13C0BVA, 13C3BVA, 13C7BVA	30,00	42,00	0,5000	30,00
13C0BVB, 13C3BVB, 13C7BVB	30,00	42,00	0,5000	30,00
13C0BVC, 13C3BVC, 13C7BVC	30,00	42,00	0,5000	30,00
13C0BVD, 13C3BVD, 13C7BVD	30,00	42,00	0,5000	30,00
13C0BVE, 13C3BVE, 13C7BVE	30,00	42,00	0,5000	30,00
13C0BVF, 13C3BVF, 13C7BVF	30,00	42,00	0,5000	30,00
13C0BVG, 13C3BVG, 13C7BVG	30,00	42,00	0,5000	30,00
13C0BVH, 13C3BVH, 13C7BVH	30,00	42,00	0,5000	30,00
13C0BVSA, 13C7BVSA	30,00	42,00	0,5000	30,00
13C0BVSB, 13C7BVSB	30,00	42,00	0,5000	30,00
13C0BVSC, 13C7BVSC	30,00	42,00	0,5000	30,00
13C0BVSD, 13C7BVSD	30,00	42,00	0,5000	30,00
13C0BVSE, 13C7BVSE	30,00	42,00	0,5000	30,00
13C0BVSF, 13C7BVSF	30,00	42,00	0,5000	30,00
13C0BVSG, 13C7BVSG	30,00	42,00	0,5000	30,00
13C0BVSH, 13C7BVSH	30,00	42,00	0,5000	30,00

<sup>1)</sup> Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

<sup>2)</sup> Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

<sup>3)</sup> Nur für Versicherungen mit der Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.

### 3.5.2.1.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug

Überschussverband	Versicherungen im Rentenbezug
	Dynamische Überschussrente, Kombibonus, verzinsliche Ansammlung in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
13C0BVA, 13C3BVA, 13C7BVA	0,50
13C0BVB, 13C3BVB, 13C7BVB	0,50
13C0BVC, 13C3BVC, 13C7BVC	0,50
13C0BVD, 13C3BVD, 13C7BVD	0,50
13C0BVE, 13C3BVE, 13C7BVE	0,50
13C0BVF, 13C3BVF, 13C7BVF	0,50
13C0BVG, 13C3BVG, 13C7BVG	0,50
13C0BVH, 13C3BVH, 13C7BVH	0,50
13C0BVSA, 13C7BVSA	0,50
13C0BVSB, 13C7BVSB	0,50
13C0BVSC, 13C7BVSC	0,50
13C0BVSD, 13C7BVSD	0,50
13C0BVSE, 13C7BVSE	0,50
13C0BVSE, 13C7BVSE	0,50
13C0BVSE, 13C7BVSE	0,50
13C0BVSE, 13C7BVSE	0,50
13C0BVSE, 13C7BVSE	0,50
13C0BVSE, 13C7BVSE	0,50
13C0BVSE, 13C7BVSE	0,50

### 3.5.2.2 Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung ab 2015

#### 3.5.2.2.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft und in der Karenzzeit

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit			
	in % des überschussberechtigten Beitrags <sup>2)</sup>	BU-Bonus in % der versicherten Leistung <sup>3)</sup>	Zinsüberschussanteil <sup>1)</sup> in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschussanteil <sup>1)</sup> in % der überschussberechtigten Risikoprämie
15COBVA, 15C3BVA	30,00	42,00	1,0000	30,00
15COBVB, 15C3BVB	30,00	42,00	1,0000	30,00
15COBVC, 15C3BVC	30,00	42,00	1,0000	30,00
15COBVD, 15C3BVD	30,00	42,00	1,0000	30,00
15COBVE, 15C3BVE	30,00	42,00	1,0000	30,00
15COBVF, 15C3BVF	30,00	42,00	1,0000	30,00
15COBVG, 15C3BVG	30,00	42,00	1,0000	30,00
15COBVH, 15C3BVH	30,00	42,00	1,0000	30,00
15COBVSA	30,00	42,00	1,0000	30,00
15COBVSB	30,00	42,00	1,0000	30,00
15COBVSC	30,00	42,00	1,0000	30,00
15COBVSD	30,00	42,00	1,0000	30,00
15COBVSE	30,00	42,00	1,0000	30,00
15COBVSF	30,00	42,00	1,0000	30,00
15COBVSG	30,00	42,00	1,0000	30,00
15COBVSH	30,00	42,00	1,0000	30,00

<sup>1)</sup> Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

<sup>2)</sup> Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

<sup>3)</sup> Nur für Versicherungen mit der Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.

### 3.5.2.2.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug

Überschussverband	Versicherungen im Rentenbezug
	Dynamische Überschussrente, Kombibonus, verzinsliche Ansammlung in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
15COBVA, 15C3BVA	1,00
15COBVB, 15C3BVB	1,00
15COBVC, 15C3BVC	1,00
15COBVD, 15C3BVD	1,00
15COBVE, 15C3BVE	1,00
15COBVF, 15C3BVF	1,00
15COBVG, 15C3BVG	1,00
15COBVH, 15C3BVH	1,00
15COBVSA	1,00
15COBVSB	1,00
15COBVSC	1,00
15COBVSD	1,00
15COBVSE	1,00
15COBVSF	1,00
15COBVSG	1,00
15COBVSH	1,00

### 3.5.2.3 Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung ab 2017

#### 3.5.2.3.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft und in der Karenzzeit

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit			
	in % des überschussberechtigten Beitrags <sup>2)</sup>	BU-Bonus in % der versicherten Leistung <sup>3)</sup>	Zinsüberschussanteil <sup>1)</sup> in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschussanteil <sup>1)</sup> in % der überschussberechtigten Risikoprämie
17COBVA, 17C3BVA	30,00	42,00	1,3500	30,00
17COBVB, 17C3BVB	30,00	42,00	1,3500	30,00
17COBVC, 17C3BVC	30,00	42,00	1,3500	30,00
17COBVD, 17C3BVD	30,00	42,00	1,3500	30,00
17COBVE, 17C3BVE	30,00	42,00	1,3500	30,00
17COBVF, 17C3BVF	30,00	42,00	1,3500	30,00
17COBVG, 17C3BVG	30,00	42,00	1,3500	30,00
17COBVH, 17C3BVH	30,00	42,00	1,3500	30,00
17COBVSA	30,00	42,00	1,3500	30,00
17COBVSB	30,00	42,00	1,3500	30,00
17COBVSC	30,00	42,00	1,3500	30,00
17COBVSD	30,00	42,00	1,3500	30,00
17COBVSE	30,00	42,00	1,3500	30,00
17COBVSF	30,00	42,00	1,3500	30,00
17COBVSG	30,00	42,00	1,3500	30,00
17COBVSH	30,00	42,00	1,3500	30,00

<sup>1)</sup> Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

<sup>2)</sup> Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

<sup>3)</sup> Nur für Versicherungen mit der Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.

### 3.5.2.3.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug

Überschussverband	Versicherungen im Rentenbezug
	Dynamische Überschussrente, Kombibonus, verzinsliche Ansammlung in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
17C0BVA, 17C3BVA	1,35
17C0BVB, 17C3BVB	1,35
17C0BVC, 17C3BVC	1,35
17C0BVD, 17C3BVD	1,35
17C0BVE, 17C3BVE	1,35
17C0BVF, 17C3BVF	1,35
17C0BVG, 17C3BVG	1,35
17C0BVH, 17C3BVH	1,35
17C0BVSA	1,35
17C0BVSB	1,35
17C0BVSC	1,35
17C0BVSD	1,35
17C0BVSE	1,35
17C0BVSF	1,35
17C0BVSG	1,35
17C0BVSH	1,35

#### *4 Verzinsliche Ansammlung*

Unter 3. genannte Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, erhalten neben dem garantierten Zins einen Ansammlungsüberschussanteil. Die Höhe dieses Ansammlungsüberschussanteils wird so festgelegt, dass die Verzinsung des Ansammlungsguthabens unter Einbeziehung des garantierten Rechnungszinses 2,25 % beträgt.

#### *5 Direktgutschrift*

Es wird keine Direktgutschrift gewährt. Die für 2018 deklarierte Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer ist in voller Höhe in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung festgelegt.